Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.

№. 157. Montag den 8. Juli 1833.

Bekanntmachung.

Da die Zahlung der Zinsen von den bei der hiesigen Spaar-Kasse niedergelegten Kapitalien für den Zeitraum vom 1. Januar bis letzten Juni 1833

Montags, den 15. Juli c.
Dienstags, den 16. dito
Donnerstags, den 18. dito
Montags, den 22. dito
Dienstags, den 23. dito
Donnerstags, den 25. dito
Montags, den 29. dito und
Dienstags, den 30. dito

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale erfolgen wird; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erhalten haben, hierdurch aufgefordert: sich behufs deren Erhebung mit ihren Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden.

Breslau, den 30. Juni 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Auf den beiden im Bürgerwerder und an der Viehweide vor dem Nikolai-Thore ausgesteckten Militair-Badeplätzen finden Civil-Personen keinen Zutritt, welches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 4. Juli 1833.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
von Carlowitz. Heinke.

Inland.

Berlin, vom 4. Juli. Se. Majestät der König haben dem General-Major von Puttkammer, Kommandanten des hiesigen Invalidenhauses, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, mit Hinzufügung des Sterns ohne Eichenlaub, zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben den Doctor Medicinae Michaëlis hierselbst zum Hof-Medikus bei Allerhöchstdero Hofstaaten zu ernennen geruht.

Se. Excellenz der Königl. Sächsische General-Lieutenant, General-Adjutant und außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Watzdorff, ist nach Dresden von hier abgegangen.

Berlin, vom 2. Juli. Die im neuesten Stücke der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen lautet also: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Nachdem Wir Uns von der Nothwendigkeit überzeugt haben, den bürgerlichen Zustand der Juden in Unserer Provinz Posen baldigst, und noch vor Erlassung eines, die gesammten Provinzen der Monarchie umfassenden Gesetzes über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden zu verbessern, und die aus der Lage der Gesetzgebung über diesen Gegenstand hervorgehenden Zweifel zu beseitigen; so ertheilen Wir zu diesem Zwecke folgende vorläufige Vorschriften, mit

dem Vorbehalt, solche nach Maßgabe des künftigen allgemeinen Gesetzes zu ergänzen und abzuändern. §. 1. Die Judenschaft jedes Ortes bildet wie bisher eine vom Staate geduldete Religions-Gesellschaft, welcher aber in Beziehung auf ihre Vermögens-Angelegenheiten die Rechte einer Corporation beigelegt werden. Wenn bisher die Judenschaften mehrer Orte zu einer Synagoge vereint waren, so soll diese Vereinigung auch hinsichts der Corporations-Angelegenheiten fortdauern. §. 2. Der Corporations-Verband bezieht sich nur auf die inneren Verhältnisse der Synagogen-Gemeinden (§. 20. Tit. 2. und §. 13. ff. Tit. 6. Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts) und auf diejenigen Gegenstände, welche diese Verordnung als Corporations-Angelegenheiten ausdrücklich bezeichnet. In allen anderen bürgerlichen Angelegenheiten findet zwischen den Mitgliedern der Judenschaften kein solcher Verband statt, sie werden vielmehr in dieser Beziehung als Theilnehmer ihrer Orts-Gemeinden nach den für diese bestehenden oder zu erlassenden Ordnungen beurtheilt. §. 3. Jeder Jude, welcher in einem Synagogen-Bezirke oder Orte seinen Wohnsitz hat, gehört zur Corporation. §. 4. Stimmfähig in dieser Corporation, hinsichts ihrer §. 2 bezeichneten Angelegenheiten, sind alle diejenigen männlichen volljährigen und unbescholtenen Juden, welche entweder ein Grundstück besitzen, oder ein Gewerbe selbstständig betreiben, oder sich außerdem selbstständig und ohne fremde Unterstützung ernähren. §. 5. Die stimmfähigen Mitglieder der Corporation sollen in Gegenwart und unter Aufsicht eines Regierungs-Kommissarius eine Anzahl von Repräsentanten, und diese wiederum in gleicher Art die Verwaltungs-Beamten wählen, welche von der Regierung bestätigt werden, und ihr Amt unentgeltlich zu verwalten haben. §. 5. Die Bestimmungen über die Zahl der Repräsentanten, der Verwaltungs-Beamten und über die Dauer ihrer Verwaltung, soll das Statut jeder Corporation enthalten, welches die Regierung, nach Vernehmung der Repräsentanten, zu entwerfen und der Ober-Präsident zu bestätigen hat. Für die erste Wahl bleibt die Bestimmung wegen der Anzahl der Repräsentanten und Verwaltungs-Beamten der Regierung vorbehalten. §. 7. Die Rechte und Pflichten der Repräsentanten und der Verwaltungs-Behörden gegen einander, gegen die Corporation und gegen dritte Personen, sind nach den Vorschriften zu beurtheilen, welche die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 über die Rechte und Pflichten des Magistrats und der Stadt-Verordneten enthält. §. 8. Die Verwaltung der Vermögens-Angelegenheiten der Corporation steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung oder ihres Kommissarius, ohne ihre Genehmigung dürfen keine Schulden aufgenommen, keine Grundstücke erworben oder veräußert und keine neue Abgaben eingeführt werden. Sie hat das Recht und die Verpflichtung, die Verwaltung durch Kommissarien unter Zuziehung der Repräsentanten revidiren zu lassen, den Beschwerden der Letzteren über die Verwaltung abzuhelfen, und darauf zu halten, daß die Rechnungslegung an die Repräsentanten regelmäßig erfolge. §. 9. Die jüdischen Corporationen, und insbesondere ihre Verwaltungs-Behörden, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß es keinem schulfähigen Kinde — vom 7ten bis zum zurückgelegten 14ten Lebens-Jahre — an dem gehörigen Schul-Unterricht fehle. Sie sind dafür verantwortlich, daß alle Kinder, mithin sowohl Knaben als Mädchen, in diesem Alter die öffentlichen Schulen vorschriftsmäßig besuchen, und zugleich verbunden, ganz dürftigen Kindern die nöthigen Kleidungsstücke, das Schulgeld und die sonstigen Schul-Bedürfnisse aus den etwa dafür bestehenden besonderen Fonds, in deren Ermangelung aber aus dem Corporations-Vermögen zu gewähren. §. 10. Unter öffentlichen Schulen werden sowohl die christlichen, als die mit Genehmigung des Staats nach einem bestimmten Lehrplane eingerichteten und mit vollständig qualificirten und durch die Regierung bestätigten jüdischen Lehrern besetzten jüdischen Schulen verstanden. Jedoch kann der Privat-Unterricht der Kinder, mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung den Eltern ausnahmsweise gestattet werden. §. 11. Für den besonderen Religions-Unterricht der jüdischen Kinder zu sorgen, bleibt jeder Gemeinde vorbehalten. Jedoch sollen auch als Religions-Lehrer nur solche Personen zugelassen werden, welche zur Ausübung eines Lehr-Amts vom Staate die Erlaubniß erhalten haben. §. 12. Die Lehrsprache beim öffentlichen Unterricht in den jüdischen Schulen ist die Deutsche. §. 13. Nach vollendeter Schul-Bildung der jüdischen Knaben haben die Verwaltungs-Behörden der Corporationen dafür zu sorgen und sind dafür verantwortlich, daß jeder Knabe irgend ein nützliches Gewerbe erlerne, oder sich auf wissenschaftlichen Lehr-Anstalten einem höheren Beruf widme, und daß keiner derselben zu einem Handel oder Gewerbe-Betrieb im Umherziehen gebraucht werde. Dieser Verbindlichkeit sollen sie durch die mit den Vätern oder Vormündern zu treffenden Verabredungen zu genügen suchen, wenn aber durch diese der Zweck nicht zu erreichen ist, so haben sie sich an den Kreis-Landrath zu wenden, welcher die Väter oder Vormünder (letztere unter Vernehmung mit der obervormundschaftlichen Behörde) anhalten soll, die Knaben einer Wissenschaft oder Kunst, oder dem Landbau, oder einer nützlichen Handarbeit, oder der Fabrikation oder einem bestimmten Handwerke, oder dem Handel von festen Verkaufs-Plätzen aus, zu bestimmen. (§. 18.) §. 14. Mit dem Vorbehalt, die allgemeine Militär-Pflichtigkeit der Posenschen Juden eben so, wie in den andern Provinzen der Monarchie anzuordnen, soll auf die Dauer des, durch die gegenwärtige Verordnung begründeten provisorischen Zustandes, den dazu moralisch und körperlich geeigneten Juden gestattet seyn, innerhalb ihres militärpflichtigen Alters freiwillig in den Militär-Dienst zu treten. Durch den wirklichen Eintritt wird sowohl der Eintretende selbst, als dessen Vater von Erlegung des Rekruten-Geldes befreit. Die Väter nicht eintretender Söhne sind dasselbe auch ferner zu erlegen verbunden. Wegen der in Beziehung auf die Erhebung und Berechnung des Rekruten-Geldes zu treffenden Einrichtung hat Unser Finanz-Ministerium die erforderlichen Verfügungen zu erlassen. §. 15. Die Ehe eines Juden mit einer Ausländerin ist nur in dem Falle zulässig, wenn die Letztere ein eigenthümliches Vermögen von wenigstens 500 Rtlrn. in die Ehe bringt. Dispensationen in einzelnen dringenden Fällen sind bei dem Ober-Präsidenten der Provinz nachzusuchen. An die Stelle der nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. I. §. 136 zu einer vollgültigen Ehe erforderlichen Trauung, tritt bei den Ehen der Juden die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das feierliche Anstecken des Ringes; und an die Stelle des im §. 138 daselbst verordneten Aufgebots, die Bekanntmachung in der Synagoge. §. 16. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß die Corporations-Angelegenheiten in der oben vorgeschriebenen Art spätestens binnen sechs Monaten nach Publikation dieser Verordnung geordnet werden. Sobald dies geschehen ist, und die Verwaltungs-Behörden mit Zustimmung der Repräsentanten, Namens der Corporation, die Erklärung abgegeben haben, daß sie für die Erfüllung der

hier vorgeschriebenen Bedingungen haften wollen, sollen diejenigen jüdischen Hausväter und einzelne Personen, welche sich den nachstehenden Vorschriften gemäß dazu eignen, unter den in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Bestimmungen naturalisirt werden. §. 17. Allgemeine Erfordernisse der Naturalisation sind: 1) völlige Unbescholtenheit des Lebenswandels, 2) die Fähigkeit und Verpflichtung, sich in allen öffentlichen Angelegenheiten, Willens-Erklärungen, Rechnungen und dergleichen ausschließlich der Deutschen Sprache zu bedienen, (von diesem Erforderniß darf jedoch der Ober-Präsident auf Antrag der Regierung dispensiren,) 3) die Annahme eines bestimmten Familien-Namens. §. 18. Unter diesen Voraussetzungen sollen in die Klasse der naturalisirten Juden aufgenommen werden, Diejenigen, welche den Nachweis führen: 1) daß sie seit dem 1. Juni 1815 ihren beständigen Wohnsitz in der Provinz Posen gehabt, oder zu ihrer spätern Niederlassung die ausdrückliche Genehmigung des Staats erhalten haben; 2) daß sie entweder einer Wissenschaft oder Kunst sich gewidmet haben, und solche dergestalt betreiben, daß sie von ihrem Ertrage sich erhalten können; oder ein ländliches Grundstück von dem Umfange besitzen und selbst bewirthschaften, daß dasselbe ihnen und ihrer Familie den hinreichenden Unterhalt sichert; oder in einer Stadt ein namhaftes, stehendes Gewerbe mit einiger Auszeichnung betreiben; oder in einer Stadt ein Grundstück von wenigstens 2000 Rtlrn. an Werth schuldenfrei und eigenthümlich besitzen; oder daß ihnen ein Kapital-Vermögen von wenigstens 5000 Rtlrn. eigenthümlich gehört; oder daß sie durch patriotische Handlungen ein besonderes Verdienst um den Staat sich erworben haben. §. 19. Diejenigen, welche diesen Nachweis führen, sollen von der Regierung des Bezirks, in welchem sie wohnen, mit vorläufigen Naturalisations-Patenten versehen werden, in welchen auf die gegenwärtige Verordnung und die ihnen darin verliehenen Rechte, so wie auf die ihnen auferlegten Verpflichtungen, Bezug zu nehmen ist. §. 20. Die solchergestalt naturalisirten Juden können, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, in Städten und auf dem platten Lande innerhalb der Provinz sich niederlassen, Grundstücke jeder Art erwerben, und alle erlaubte Gewerbe treiben; sie sind mit Vorbehalt des nach §. 14 zu entrichtenden Rekruten-Geldes, besondere Abgaben weder an die Staats-Kasse, noch zu den Kämmereien zu bezahlen verbunden, dagegen aber verpflichtet, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts obliegende Verbindlichkeiten, vor der Hand mit der in Hinsicht der Militair-Pflichtigkeit §. 14 festgesetzten Ausnahme, zu erfüllen, und, mit Ausschluß der Stol-Gebühren, gleiche Lasten, wie andere Einwohner zu tragen. Mit Ausnahme der besonderen Vorschriften, welche die Gesetze wegen solcher Handlungen und Geschäfte, worauf die Verschiedenheit ihrer Religions-Begriffe von Einfluß ist, namentlich Thl. I. Tit. 10. §. 317 bis 351 der Gerichts-Ordnung, wegen der Eides-Leistungen, Thl. I. Tit. 10. §. 352 der Gerichts-Ordnung und §. 335 Nr. 7. und §. 357 Nr. 8 der Kriminal-Ordnung wegen der abzulegenden Zeugnisse und Zeugen-Eide, so wie Thl. II. Tit. 8 §§. 989 und 990 des Allgem. Landrechts, wegen Präsentation der Wechsel an Sabbathen und Festtagen, sind sie in Hinsicht ihrer bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse nach den allgemeinen Gesetzen, gleich den christlichen Einwohnern zu behandeln, und nur folgenden Beschränkungen unterworfen: a) zu Staats-Aemtern und zu den Stellen der Magistrats-Dirigenten sind dieselben nicht wahlfähig; eben so wenig b) zu der Function der Deputirten auf den Kreistagen, Kommunal- und Provinzial-Landtagen. c) Wenn sie Rittergüter erwerben, werden einstweilen die mit dem Besitze verbundenen Ehren-Rechte von der Staats-Behörde ausgeübt, doch bleiben sie die damit verbundenen Lasten zu tragen verbunden. d) In eine andere Provinz Unseres Reiches ihren Wohnsitz zu verlegen, sind sie nur mit Genehmigung Unseres Ministers des Innern berechtigt und verpflichtet, sich vorher mit der Corporation, zu welcher sie gehören, wegen Ablösung ihres Antheils an den Corporations-Verpflichtungen durch Einigung mit dem Corporations-Vorstande, oder, wenn eine solche nicht zu bewirken ist, nach der Festsetzung der Regierung abzufinden. §. 21. Diejenigen jüdischen Einwohner Unserer Provinz Posen, welche sich zu Erlangung der, der gedachten naturalisirten Klasse verliehenen Rechte noch nicht eignen, sollen von der Verwaltungs-Behörde jeder Corporation sorgfältig und zwar familienweise, nach einem von dem Ober-Präsidenten zu bestimmenden Schema, verzeichnet werden. Die Verzeichnisse werden dem Landrathe des Kreises zur Prüfung vorgelegt, von demselben demnächst bescheinigt und bei der Orts-Polizei-Behörde aufbewahrt. Alle Jahre erfolgt eine Revision und Bescheinigung dieser Verzeichnisse. §. 22. Auf den Grund derselben wird von der Orts-Polizei-Behörde jedem Familien-Vater ein mit der Nummer des Verzeichnisses versehenes Certificat ertheilt. Dieses soll die Namen der sämmtlichen Mitglieder der Familie enthalten, und nach der jährlichen Revision mit einem Visa versehen oder berichtigt werden. §. 23. Solche Certificate sollen nur denjenigen Familien-Vätern und einzelnen volljährigen und selbstständigen Juden ertheilt werden, welche den Nachweis führen können, daß sie sich seit dem 1. Juni 1815 beständig in der Provinz befunden haben, oder daß ihnen der Aufenthalt in derselben späterhin ausdrücklich gestattet worden. §. 24. Die durch solche Certificate nicht legitimirten Juden werden als Fremde betrachtet, und nach ihrer Heimath zurückgewiesen; die Rückkehr aber soll ihnen bei einer Strafe von 50 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe untersagt werden. Denjenigen Juden, welche sich seit dem 1. Juni 1815 ohne ausdrückliche Erlaubniß in der Provinz angesiedelt und einen Wohnsitz im rechtlichen Sinne darin gewonnen haben, und in ihre Heimath zurückgewiesen werden können, soll der Ober-Präsident die Aufnahme und das Certificat zu bewilligen befugt seyn. §. 25. Alle noch nicht naturalisirten, jedoch ferner zu duldenden und mit Certificaten zu versehenden Juden sind außer den §. 20 ausgedrückten Beschränkungen, welchen auch die naturalisirten unterliegen, noch folgenden unterworfen: a) Vor zurückgelegtem vier und zwanzigsten Jahre ist den nicht naturalisirten Juden die Schließung einer Ehe, wenn nicht der Ober-Präsident in dringenden Fällen dazu besondere Erlaubniß ertheilt hat, nicht zu gestatten. b) Sie sollen ihren Wohnsitz in der Regel und mit Ausnahme der weiter unten unter d angegebenen Fälle, nur in Städten nehmen, ohne jedoch auf die zeitherigen Juden-Reviere beschränkt zu seyn. Zu Gewinnung des städtischen Bürgerrechts sind sie aber nicht fähig. c) Sie sind von dem Handel mit kaufmännischen Rechten ausgeschlossen; das Schank-Gewerbe darf ihnen nur auf den Grund des besonderen Gutachtens der Orts-Polizei-Behörde hinsichts ihrer persönlichen Qualification von der Regierung gestattet werden. Der Einkauf und Verkauf im Umherziehen ist ihnen unbedingt untersagt. Der Betrieb aller anderen an sich erlaubten stehenden Gewerbe dagegen darf ihnen unter

den allgemeinen gewerbpolizeilichen Bestimmungen nicht versagt werden. d) Auf dem Lande dürfen solche Juden nur dann ihren Wohnsitz nehmen, wenn sie entweder einen Bauerhof erwerben oder pachten und denselben selbst bewirthschaften, oder wenn sie sich bei ländlichen Grundbesitzern als Dienstboten oder zum Betriebe einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes, z. B. als Brenner oder Brauer, vermiethen. Das Schank-Gewerbe auf dem Lande ist ihnen ganz untersagt. e) Die Annahme christlicher Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten ist ihnen nicht gestattet. f) Darlehns-Geschäfte dürfen diese Juden nur gegen gerichtlich aufgenommene Schuld-Urkunden, bei Strafe der Ungültigkeit, abschließen. g) Schuld-Ansprüche für verkaufte berauschende Getränke haben keine rechtliche Gültigkeit. §. 26. Zu ihrer Verheirathung bedürfen diese Juden eines Taufscheins, der ihnen von Seiten des Landraths stempel- und kostenfrei ertheilt werden soll, sobald sie sich wegen Erreichung des Alters von 24 Jahren oder wegen der vom Ober-Präsidenten erhaltenen Dispensation legitimiren; wenn die Braut eine Ausländerin ist, das derselben eigenthümliche Vermögen von 500 Rtlr. bescheinigen und die Fähigkeit und Mittel nachweisen, durch den Betrieb eines gesetzlich erlaubten Gewerbes oder durch hinreichendes eigenthümliches Vermögen den Unterhalt einer Familie zu sichern. Die Vorsteher der Corporationen sind verpflichtet, darauf zu halten, daß diesen Vorschriften genügt werde. § 27. In Beziehung auf alle im obigen nicht berührte Geschäfte und Verhältnisse werden auch die nicht naturalisirten Juden nach denselben Grundsätzen, wie die christlichen Einwohner behandelt, und alle wegen dieses Gegenstandes ergangene frühere Verordnungen hiermit aufgehoben. §. 28. Die geduldeten Juden können Naturalisations-Patente erhalten, sobald sie die §§. 17 und 18 vorgeschriebene Qualification nachweisen. §. 29. Nähere Anweisungen zu dem Verfahren der Regierungen und Polizei-Behörden bei Ausführung der vorstehenden Anordnungen bleiben einer besonderen Instruction vorbehalten. §. 30. Ausländischen Juden ist der Eintritt in das Land zur Durchreise oder zum Betriebe erlaubter Handels-Geschäfte gestattet. Das Verfahren gegen dieselben bestimmen die ertheilten oder noch zu ertheilenden polizeilichen Vorschriften.

Nach obigen Vorschriften haben Unsere Behörden und sämmtliche Unterthanen so lange, bis durch ein allgemeines Gesetz oder sonst ein Anderes bestimmt worden, sich gehorsamst zu achten. — Gegeben Berlin, den 1. Juni 1833. — (L. S.) **Friedrich Wilhelm.** Frhr. v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum. Graf v. Bernstorff. Maaßen. Frhr. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. Ancillon. Für den Kriegs-Minister im Allerhöchsten Auftrage. v. Witzleben.

Frankreich.

Paris, vom 26. Juni. Pairskammer. Sitzung vom 25. Juni. Alle Minister sind gegenwärtig. Der Präsident fragt, ob die Regierung mit den Amendements einverstanden sey, welche die Deputirtenkammer im Einnahme-Budget für 1834 gemacht habe. Auf die Bejahung dieser Frage, werden die sämmtlichen einzelnen Artikel dieses Budgets ohne alle Diskussion und hierauf das ganze Gesetz mit 122 Stimmen gegen 2 angenommen. Hierauf einige Petitions-Berichte ohne Interesse.

Die Subscriptionen für das Denkmal Napoleons, welches ihm in Ajaccio in Corsika errichtet werden soll, haben guten Fortgang. Aus Florenz sind von den Mitgliedern der Familie desselben bedeutende Beiträge eingegangen, insbesondere von der Gräfin Lipano, den Prinzen Achill und Lucian Murat, der Prinzessin Laetitia Murat u. s. w. Jedes dieser Mitglieder hat 200 Franken gesandt. Der Munizipal-Konseil von Sartene hat 100 Fr. votirt.

Paris vom 27. Juni. Gestern wurde die Session beider Kammern durch Verlesung einer in der herkömmlichen Form ausgefertigten Königlichen Ordonnanz geschlossen. Die ganze Ceremonie dauerte nicht 5 Minuten. Es waren noch Deputirte anwesend. Die Tribünen waren fast ganz leer. Herr von Argout, der, wie die übrigen Minister, im großen Costüme gekleidet war, bestieg die Rednerbühne und verlas die Königl. Ordonnanz, welche vom 26sten datirt und so abgefaßt ist: „Ludwig Philipp 2c. Die Session der Kammer der Pairs und derjenigen der Deputirten für das Jahr 1833 ist und bleibt geschlossen. Unsere Minister des Innern, der Finanzen des Handels und der Marine sind beauftragt, die vorliegende Ordonnanz der Deputirtenkammer zu überbringen.“ Hierauf sprach Hr. Präsident Dupin: Nach den Bestimmungen der Charte muß sich die Versammlung unverzüglich trennen. Die Sitzung ist aufgehoben. — Die Deputirten entfernten sich um 2 Uhr. Sie setzten noch lange, nachdem der Präsident seinen Sessel verlassen hatte, eine sehr belebte Privat-Unterredung fort. Die immer wahrscheinlicher werdende Auflösung der Kammer machte den Gegenstand ihrer Unterredungen aus. Einzelner Ruf: Es lebe der König! ging von mehreren Bänken der innern Sektionen aus. — Die Pairskammer wurde von dem Conseils-Präsidenten mit Ablesung der Königlichen Ordonnanz um 2 Uhr geschlossen. Es waren ungefähr 80 Mitglieder zugegen. — Die neulich erwählten Deputirten Chapuis-Monlaville und Maignol legten noch vor Schluß der Session ihren Eid ab und nahmen ihre Sitze ein. — Der König und die Königin werden übermorgen nach Eu in der Normandie abreisen. Nachdem sie Dieppe besucht, wird der König seine Gemahlin nach Abbeville begleiten, von wo letztere nach Brüssel abreisen, der König aber nach St. Cloud zurückkehren wird. Hr. Thiers und Graf Montalivet werden das Königl. Paar begleiten, Marschall Soult aber wird nicht eher nach dem Bad von Mont d'Or abreisen, als bis der König zurückgekehrt ist. Während der Abwesenheit des Marschalls wird seine Stelle entweder Gen. Sebastiani oder Admiral de Rigny ersetzen.

Der Graf von Bondy, bisheriger Präfekt des Seine-Departements, verläßt heute seine Amts-Wohnung, um ein Landhaus in der Umgegend der Hauptstadt zu beziehen. Der Präfektur-Rath von Lamorelly vertritt bis zur Installirung des neuen Präfekten die Stelle desselben. Dem National zufolge, hätte der Ministerrath einige Zeit in der Wahl des neuen Präfekten zwischen dem Grafen v. Rambuteau und Hrn. Viennet geschwankt, bis der Erstere zuletzt den Sieg davon getragen. Der Courrier français will wissen, Hr. v. Rambuteau verdanke seine Ernennung einem Versprechen, das Hr. Cas. Perier ihm kurz vor seinem Tode gegeben. Der Temps giebt als Grund der Absetzung des Grafen v. Bondy die gränzenlose Verwirrung an, in welcher sich die Verwaltung des Seine-Departements befinde. Das Journal de Paris äußert über diese Angelegenheiten Folgendes: „Einige Blätter suchen das Abtreten des Grafen von Bondy auf ihre Weise zu erklären; ihre Angaben haben aber nicht den mindesten Grund. Der Graf v. Bondy hat eine schwierige Aufgabe ehrenvoll gelöst, und nimmt bei seinem Ausscheiden die Ach-

tung der Hauptstadt mit, wie er denn auch glänzende Beweise des Wohlwollens vom Könige erhalten hat, von dem er zum Groß-Offizier der Ehrenlegion ernannt worden ist. Seine Rechtlichkeit, seine Aufopferung und seine trefflichen Absichten werden in ihrem ganzen Umfange gewürdigt. Der Reichthum von Kenntnissen, den der Graf von Rambuteau in der Deputirten-Kammer gezeigt hat, und sein früheres Benehmen als Präfekt der Departements des Simplom und der Saone und Loire unter der kaiserlichen Regierung, seine Thätigkeit, die bei der Menge der jetzt unternommenen Arbeiten weiten Spielraum finden wird, alle diese Umstände vereinigen sich, um der Wahl den öffentlichen Beifall zu verschaffen.

Großbritannien.

London, vom 26. Juni. Oberhaus. Sitzung vom 25. Juni. (Nachtrag.) Die Resolutionen über die Abschaffung der Sklaverei wurden unterstützt von Lord Suffield, Graf Grey und dem Lord-Kanzler, welcher vorzüglich das Hauptargument der Opposition, nämlich, daß die einmal befreiten Sklaven nicht arbeiten würden, bekämpfte. Zuletzt wurden die Resolutionen einstimmig angenommen, jedoch nicht ohne ein Amendement des Herzogs v. Wellington, nach welchem die durch ein Amendement des Unterhauses zur 5ten Resolution über die Erziehung der Sklavenkinder hinzugekommenen Worte „nach liberalen und umfassenden Grundsätzen" weggelassen werden sollen. (Die Resolutionen werden demnach wohl wieder zurück zum Unterhause gehen müssen.)

Unterhaus. Herr Ruthven verschob seinen auf der Tagesordnung stehenden Antrag wegen Abschaffung der Sinekuren auf die Vorstellung des Hrn. Stanley, daß im Prinzip alle Welt mit ihm einverstanden sey, daß aber die Annahme seines Antrags bei der so vorgerückten Session, zu keinem praktischen Resultat führen würde. Eben so Hr. Buckingham den seinigen, in Bezug auf das Pressen der Seeleute, bis zum 23. Juli. In dem Comitté über die Irl. Zehnten-Ablösungsbill wurde die Liste A, welche von denjenigen Gehalten der Geistlichkeit, die über 200 Pfd. geben, eine abgestufte Reduktion feststellt, auf Antrag des Sir R. Peel dahin abgeändert, daß die Reduktionen erst von den Gehalten über 300 Pfd. anheben. Nachdem noch die übrigen Theile der Bill durch den Ausschuß gegangen waren, wurde die Diskussion über den Bericht auf den 28sten anberaumt, an welchem Tage Hr. Sheil den Antrag zu machen gedenkt, daß in der Bill eine Clausel eingerückt werde, welche das Gehalt der Erzbischöfe von Irland auf 4500 Pfd. und das der Bischöfe auf 4000 Pfd. feststelle und in der Einleitung der Bill die Worte „daß das Eigenthum der Kirche unter der Controlle des Staates stehe." — Der Ausschuß über das Bank-Privilegium wurde auf den 28sten verschoben. — Auf eine Frage des Hrn. Baring erklärte Hr. Stanley, daß die Regierung noch in dieser Session die auf die Resolutionen über die Sklaverei und über die Ostindische Kompagnie gegründeten Bills durchzusetzen beabsichtige. Die Bill über den ersteren Gegenstand wird die Art, wie die 20 Millionen erhoben werden sollen, feststellen.

Die Nachlässigkeit des Recorders von London hätte in diesen Tagen beinahe die Hinrichtung eines Begnadigten, Namens Job Cox, veranlaßt. Nur der Zufall, daß der Unter-Sheriff, welcher die Vollziehung der Todesurtheile unmittelbar zu beaufsichtigen hat, von der Begnadigung gesprächsweise gehört hatte, rettete dem Unglücklichen, dessen Todesstrafe Se. Majestät in lebenslängliche Transportation gemildert hatte, das Leben. Die Bürgerschaft der City von London hat bei dieser Veranlassung einen Beschluß gefaßt, worin sie ihren tiefen Abscheu und ihr Bedauern über diesen Mißgriff des Recorders ausspricht und erklärt, daß dieser sofort von einem Amte abtreten müsse, dessen wichtige Funktionen er nicht länger mehr zu erfüllen im Stande sey. Diese Erklärung hatte denn auch zur Folge, daß jener Beamte, welcher sich bereits in hohem Alter befindet, noch an demselben Tage vom Municipal-Rathe seine Entlassung verlangte und erhielt. Es heißt, daß der Serj. Law seine Stelle erhalten wird. — Gestern starb hier Miß Anna Scott, zweite Tochter des verstorbenen Sir W. Scott, in dem Alter von 24 Jahren.

London, den 28sten Juni. Irrthümlich berichtet die Times, daß die Minister sich der vom Herzog von Wellington vorgeschlagenen Tilgung der Worte „nach liberalen und umfassenden Grundsätzen" in der 5ten Resolution über die Emancipation der Neger nicht widersetzt hätten und das Amendement in der Sitzung des Oberhauses vom 25sten d. angenommen worden sey, es wurde dasselbe vielmehr, wie der Globe berichtet, ohne Abstimmung verworfen. Unterhaus. Sitzung vom 26. Juni. Heute ging die Bill über die Aufhebung der Beschränkungen der bürgerlichen Rechte der Juden durch das Comitee des Hauses. Sir R. Inglis widersetzte sich der Vornahme dieser Angelegenheit, da es schon ziemlich spät geworden war, bevor sie an die Reihe kam; worauf Hr. Grant jedoch entgegnete, man habe schon zwei Verhandlungen über das Princip der Bill gehabt, und ihr Princip und ihr Details seyen identisch. Auf erfolgte Abstimmung ward die Verhandlung mit 117 gegen 122 Stimmen beschlossen. Sir R. Inglis schlug hierauf als Amendement zu dem ursprünglichen Antrage vor, daß die Vornahme der Sache in dem Comitee auf sechs Monate ausgesetzt werde, welches Amendement mit 117 gegen 24 Stimmen verworfen ward. Eine dritte Motion, auf nunmehrige Vertagung des Hauses, ward ohne Abstimmung zurückgewiesen, und das Haus trat endlich zum Comitee zusammen, und hier trug Sir O. Mosley bei dem ersten Artikel, welcher will, daß die Juden zu allen Rechten wie die Katholiken zugelassen werden, auf die Ausnahme an in Bezug auf ihre Fähigkeit, Sitze im Parlamente, sey es im Ober- oder Unterhause, zu haben; es wurde dieses Amendement jedoch mit 104 Stimmen gegen 20 verworfen. Hierauf erhob sich Hr. Plumptre, und sagte auf eine nicht wenig naive Weise, um die Bill zu vereiteln, wolle er vorschlagen, daß in den von den Juden, die in das Parlament gewählt werden möchten, zu leistenden Eid, die Worte aufgenommen würden: Bei dem wahren Glauben eines Christen. (Eigentlich lassen die Worte on the true faith of a Christian auch die Deutschung zu: So wahr ich ein rechtgläubiger Christ bin.) Der Vorsitzende machte ihm jedoch bemerklich, daß es besser seyn möchte, auf die gänzliche Streichung des zweiten Artikels anzutragen, wozu das achtbare Mitglied sich bequemte; allein auch in dieser Fassung ward das Amendement mit 110 Stimmen gegen 19 verworfen, und es gingen darauf die übrigen Artikel ohne Widerspruch durch. Nach geschehener Auflösung des Comitee und Wiederzusammentritt des Hauses, widersetzte sich Sir R. Inglis der Einbringung des Berichts, und als er auch damit nicht durchdringen konnte, versprach er zu der dritten Verlesung ein Paar gute Freunde mitzubringen, die ihm helfen sollten, sich derselben zu widersetzen. — Eine Bill, welche die Strafen aufhebt, die bis jetzt den katholischen Priester in Irland trafen, der eine gemischte Ehe einsegnete, erhielt die zweite Lesung. Unsere Gesetze über die Ehe sind, nach dem eigenen Geständnisse des Hrn. Stanley, eine Schande für das Land.

Oberhaus. Sitzung vom 27sten. Auf Antrag des Grafen von Ripon genehmigte das Haus, daß diesen Abend mit den Gemeinen eine Conferenz wegen der Westindischen Resolutionen stattfinde. Dem Herzog von Wellington wurde Zeit vergönnt, seinen Protest gegen die Resolutionen in das Journal des Hauses einzutragen. Unterhaus. Hr. Finch sucht seinen Antrag zu motiviren, das Haus möge es als seine Ansicht förmlich aussprechen, daß gewisse freiwillige Verbindungen, welche unter dem Namen politischer Vereine bestehen, die Autorität der Krone untergrüben, verfassungs- und gesetzwidrig seyen, und daß die Minister Sr. Maj. deshalb vollkommen gerechtfertigt erscheinen würden, wenn sie die Landes-Gesetze zu deren Vernichtung in Anwendung brächten. Namentlich bezog er sich hierbei auf die vor zwei Jahren erlassene Königliche Proclamation gegen solche Vereine. Lord Althorp entgegnete ihm: „Daß nach Allem, was er über die politischen Vereine habe in Erfahrung bringen können, er sich keineswegs zu dem Schlusse berechtigt halte, daß sie gesetzwidrig seyen. Was die bezegte Proclamation betreffe, so sey diese nicht sowohl gegen die Organisirung solcher Vereine, sondern gegen eine bewaffnete Organisirung derselben gerichtet gewesen, und diese allerdings gesetzwidrige Bewaffnung sey sofort auf das erfolgte Verbot eingestellt worden. Sollte er (Lord Althorp) seine Meinung darüber abgeben, ob eine große Vervielfältigung solcher Vereine, und ihr Ausbreiten über das ganze Land der Verfassung nachtheilig werden könne oder nicht, so wolle er freilich nicht läugnen, daß ein solches Verhältniß nicht nur nicht wünschenswerth sey, sondern selbst gefährlich werden könne. Allein wie die Sachen jetzt stehen, und namentlich bei der jetzigen Stimmung des Volkes, sey an eine solche Gefahr nicht zu denken. Die Vereine seyen vor den letzten Zeiten der Aufregung, nicht in denselben entstanden, obgleich ihre Gewalt sich allerdings gerade da am bedeutendsten gezeigt habe; seitdem aber habe ihre Macht sehr abgenommen, und er könne das um so eher sagen, ohne den Vorwurf der Partheilichkeit zu fürchten, als gerade Niemand mehr denn jene Vereine sich feindselig gegen die Minister ausgesprochen hätten; selbst Diejenigen, welche am lautesten gegen die Vereine eiferten, haben kein Bedenken getragen, sich je zuweilen derselben zur Förderung ihrer eigenen Endzwecke zu bedienen. Obgleich er die Sache keiner sehr ernsthaften Beachtung werth halte, müsse er doch entschieden auf Verwerfung des Antrags stimmen. — Ein Vergleich, den Hr. Finch im Laufe seiner Rede zwischen den politischen Vereinen und den conservatistischen Clubbs aufgestellt hatte, wobei er meinte, diese haben keine größere Aehnlichkeit mit jenen als ein Mensch mit einem Affen, veranlaßte Hrn. O'Connel zu der Bemerkung: Es erinnere ihn das an die Geschichte von dem Manne, der mit einem Elephanten und einem Kalbe auf Jahrmärkten umhergezogen sey und auf die Frage, welches denn der Elephant und welches das Kalb sey? geantwortet habe: Welches Ew. Gnaden wollen. — Als darauf die Frage zur allgemeinen Abstimmung gebracht worden war, erklärte der Sprecher die Majorität auf Seiten der Verneinenden: um jedoch zu zeigen, wie gering die Anzahl der Vertheidiger des Antrages seyen, behauptete Herr Butler das Gegentheil, worauf einzeln gestimmt ward, und sich eine Majorität von 70 gegen 10 für die Verwerfung der Motion ergab. Oberhaus. Sitzung vom 28sten. Fortsetzung des Ausschusses über die Lokal-Gerichts-Bill. Unterhaus. Lord Althorp trug auf den Ausschuß auf die Bankfrage an, der auch stattfand, nachdem Oberst Torrens weitläufig dawider gesprochen.

Der König ist gestern von Windsor, wo am Dienstag der Schwedische Gesandte Graf Bjornstjerna mit seiner Gemahlin, der seit einiger Zeit hier anwesende Schwedische Botschafter in Paris und der Graf d'Uyglas mit seiner Gemahlin Ihren Majestäten einen Besuch abstatteten, im St. James-Palast eingetroffen, worauf sogleich ein Lever stattfand, bei welchem unter Anderen der Französische Gesandte für Columbien, Graf von Estourmel, und der Nord-Amerikanische Geschäftsträger, Herr Vail, dem Könige vorgestellt wurden. Sodann ertheilten Se. Majestät dem Grafen Grey, dem Herzog von Richmond und den Lords Melbourne, Palmerston und Hill Audienz.

Belgien.

Brüssel, vom 28. Juni. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer kam Hr. Gendebien um einen achttägigen Urlaub ein, der ihm bewilligt wurde. Demnächst beschäftigte sich die Versammlung mit dem dem Kriegsminister für die ersten neun Monate des laufenden Jahres zu bewilligenden Kredit, welcher nach kurzer Debatte im Betrage von 55 Millionen für das ganze Jahr zugestanden wurde.

Der König hat auf die Adresse der Repräsentanten-Kammer folgende Antwort ertheilt: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie Mir eben im Namen der Repräsentanten-Kammer ausgedrückt haben. — Mit Vergnügen sehe Ich, daß die Kammern die Wichtigkeit neulicher Ereignisse, Früchte der biedern Mitwirkung der befreundeten Mächte und der offenen Politik Meiner Regierung, so wie Ich würdigen. — So wie Sie, Meine Herren ward auch Ich durch die Unordnungen betrübt, welche mitten in der allgemeinen Ruhe des Landes unlängst an einigen Orten die Ordnung gestört haben; mit Recht hegen Sie die Ueberzeugung, daß Meine Regierung ungesäumt kräftige Maßregeln ergriffen hat, um die Wiederholung von Ausschweifungen zu verhindern, welche sie nicht vorhersehen konnte. — Diese Ausschweifungen verdanken, so wie Sie anerkennen, ihren Ursprung gehässigen Provocationen und den Plänen derjenigen, welche Verwirrung und Anarchie auf das Vaterland herabrufen. — Ich lege hohen Werth auf die Achtung, die Sie Mir für die verfassungsmäßigen Rechte des Königthums ausdrücken; Meine Regierung wird fortfahren, im Interesse des Landes von allen Befugnissen, die ihr durch die Verfassung anheimgefallen, Gebrauch zu machen, ohne je die Rechte oder die Unabhängigkeit der andern Gewalten zu verletzen. — Durch diese glückliche Uebereinstimmung werden wir zu unserm gemeinschaftlichen Ziele, der Verbindung der Ordnung mit der Freiheit, der Sicherung und Entwickelung der National-Wohlfahrt gelangen.“

In Brügge ist an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Herwyn der Kandidat der Opposition, Herr Julien, mit 330 Stimmen unter 550 zum Mitgliede der Repräsentanten-Kammer erwählt worden. — Die hiesigen Blätter enthalten noch einige Details über das Duell zwischen den Herren Gendebien und Rogier. Es geht daraus hervor, daß die beiden Herren sich schon einmal, unmittelbar nach der Sitzung vom 24sten dieses Monats, mit ihren Zeugen vors Thor begeben hatten und eben im Begriff waren, sich zu duelliren, als Herr Devaux herbeieilte und darauf bestand, sich an Herrn Rogier's Stelle zu schlagen. Herr Gendebien lehnte dies mit Rücksicht auf den Gesundheits-Zustand des Herrn Devaux auf das Bestimmteste ab, und sah sich endlich zu der Erklärung veranlaßt, daß er zwar, wenn Herr Devaux durchaus darauf bestände, auf sich schießen lassen wolle, aber den Schuß auf keinen Fall erwiedern würde. Nach dieser Erklärung stand Herr Devaux von seinem Vorsatze ab. Durch die Dazwischen-

kunft des Herrn Devaux wurde übrigens das Duell an jenem Tage verhindert, und fand, wie bereits gemeldet, erst zwei Tage darauf statt.

Spanien.

Madrid, vom 17. Juni. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Am vergangenen Sonnabend empfingen die Garde-du-Corps ihre Fahne, welche die Königin selbst gestickt hat. Nach dieser Feierlichkeit gab ihnen der König ein Banquet, welches nicht weniger als 50,000 Fr. gekostet hat, und bei welchem er und seine Gemahlin selbst erschienen, und mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurden. Der Aufwand, welcher zu den Festlichkeiten gemacht wird, ist unberechnenbar. Die Illumination des Prado wird der Stadt allein 250,000 Realen täglich kosten. Gegen 20,000 Fremde aus allen Provinzen sind, um den Festen beizuwohnen, hier angekommen, und man zweifelt nicht, daß man noch einmal so viele erwarten darf. Die Gazeta von Madrid vom 18ten zeigt an, daß der Patriarch von Indien den Erzbischof v. Toledo, der krank ist, bei der Eidesfeierlichkeit ersetzen werde. Dieselbe Zeitung enthält das Programm dieser Festlichkeiten. In jeder Festung wird der Moment der Vereidigung mit 101 Kanonenschüssen bezeichnet werden. — Es ist sehr wahrscheinlich, berichtet unser Korrespondent, daß Herr Cordova von seinem Gesandtschaftsposten in Lissabon abgerufen werden möchte. Es ist davon die Rede, unserem Münzwesen eine neue Gestalt zu geben. Herr Martinez will es auf Französischen Fuß bringen, das Dezimalsystem einführen, und die einzelnen Branchen in Entreprise geben. — Die Intriguen der apostolischen Partei sollen es bewirkt haben, daß nach der Eidesfeierlichkeit Herr Ofalia Präsident des Conseils werden wird, eine Stelle, die der General Castagnos seit der Reorganisation bekleidete. — Der Banquier Aguirre Solarte aus London wird sich hier domiciliren, indem er, wie man sagt, zum Direktor der Königlichen Kasse, so wie der Amortisations-Fonds, an die Stelle des Herrn Gargolo bestimmt ist. Die gleichzeitige Ankunft des Herrn Arco, eines bekannten Spekulanten aus Paris, läßt vermuthen, daß unsere Regierung mit wichtigen Geld-Operationen beschäftigt sey; indessen kann die ganze Sache auch mit Verhältnissen zu Dom Pedro zusammenhängen, indem es nicht unbekannt ist, daß Letzterer früher in Brasilien war, und mit dem Kaiser in genauen Verbindungen stand. — Man sagt, daß Herr Carnero sich unverzüglich, in Folge seiner frühern geheimen Aufträge, nach Paris verfügen werde. — Der Bischof von Asturien soll geflüchtet seyn, ohne daß man weiß warum. Während die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe Hirtenbriefe an ihre Diözesen erlassen, in welchen sie zur Eintracht und zur Ergebung in den Willen Gottes und des Königs ermahnen, fährt der Bischof von Leon fort, gegen die Anerkennung der Prinzessin seine Gemeinden, sogar bei Strafe der Exkommunikation, aufzuregen. — Die Festung Ciudad-Rodrigo wird auf Befehl der Regierung in Vertheidigungszustand gesetzt.

Man schreibt aus Paris vom 27. Juni: Ein bei der hiesigen Spanischen Gesandschaft angekommener Courier aus Madrid hat die Nachricht überbracht, daß die Leistung des Huldigungs-Eides gegen die älteste Infantin am 20sten d. M. in der dortigen St. Hieronymus-Kirche ohne Störung vor sich gegangen ist. Abends beim Abgange des Couriers war die Hauptstadt auf das Glänzendste erleuchtet. Der König. Zug hatte sich in folgender Ordnung nach der genannten Kirche bewegt: Voran 4 Kammer-Huissiers mit dem Hof-Fourier, dann folgten 2 Hof-Alkalden, die Kammerjunker, die Prokuratoren der Städte, die vom Könige für den Akt der Eidesleistung ernannten Titulare, die Mayordomos, die Granden, die 4 Wappen-Könige, der Herzog von Frias mit dem entblößten Königl. Schwerdte, die Infanten, JJ. MM. der König und die Königin, zwischen ihnen die älteste Infantin Donna Maria Isabella Louisa, von ihrer Amme getragen, dann die Capitaine der Königl. Leibwache, der Ober-Kammerherr der Königin, die Palast-Damen, unter ihnen die Marquise von Santa-Cruz als Gouvernante der Infantin, die Kardinäle, Botschafter, dienstthuenden Kammerherren u. s. w. Den Beschluß machten die Gardes du Corps. Die Kirche war auf Kosten der Krone prachtvoll ausgeschmückt. An dem Eingange derselben reichte der Erzbischof von Granada dem Könige und der Königin das Weihwasser; JJ. MM. nahmen hierauf unter einem neben dem Altare errichteten Baldachin Platz, die junge Infantin verweilte während der Messe mit ihrer Gouvernante in einem für sie in Bereitschaft gesetzten Gemach und nahm erst nach dem letzten Evangelium ihren Sitz neben der Königin ein. Die Infantinnen Donna Louisa Carlotta und deren Töchter, so wie die Infantin Donna Maria Amalia befanden sich auf einer der Tribunen. Nachdem JJ. MM. ihr Gebet verrichtet, begann die heilige Geistmesse, nach welcher der Patriarch das Veni creator anstimmte, während die ganze Versammlung auf den Knieen lag. Nachdem der älteste Wappen-König die Anwesenden zur Aufmerksamkeit ermahnt, las der älteste Sekretair des Raths von Kastilien die Eidesformel vor, worauf der Infant Don Francisco de Paula, von dem Wappen-Könige aufgerufen, sich vor JJ. MM. verbeugte, vor dem Patriarchen niederknieete und die rechte Hand auf das Krucifix und das Evangelium legend, den Huldigungs-Eid in der vorgeschriebenen Form leistete, sodann knieete der Infant auch vor dem Könige nieder, legte seine Hände in die Sr. Majestät, huldigte seinem Königl. Bruder und versprach, den Buchstaben des Eides zu erfüllen; nachdem er von dem König umarmt worden und demselben, so wie der Königin und der Infantin die Hände geküßt, kehrte er auf seinen Platz zurück. Dieselbe Ceremonie fand auch bei den übrigen Infanten statt, worauf der Wappen-König alle Anwesenden nach der festgestellten Reihefolge aufrief, um den Huldigungs-Eid in die Hände des von dem Könige dazu delegirten Herzogs von Medina-Celi zu leisten. Nachdem diese Feierlichkeit beendigt worden, stimmte der Kardinal Erzbischof von Sevilla unter Begleitung der Königl. Kapelle das Tedeum an, worauf der Zug sich in derselben Ordnung, wie er gekommen, entfernte. JJ. MM. speisten in dem Lustschlosse Buen-Retiro und kehrten über den Prado, die St. Hieronymus-Straße, die Puerta del Sol und die Placa mayor nach dem Palaste zurück. — Ein hiesiges Abendblatt will wissen, es sey ein Courier angekommen, der Madrid am 21sten Nachmittags verlassen und die Nachricht mitgebracht habe, daß man an diesem Tage nicht ohne Besorgnisse vor Unruhen war; man hatte aufrührerische Proclamationen gefunden, die von den Anhängern des Infanten Don Carlos verbreitet worden waren.

Portugal.

Lissabon, vom 17. Juni. Die hiesige Hof-Zeitung brachte in ihrem officiellen Theil seit dem 13. d. M. keine Nachrichten von der Armee; sie meldete nur, daß Dom Miguel

und seine Schwestern, die Infantinnen, sich sehr wohl befänden, daß der König am 12. d. M. von Coimbra wieder zur Armee abgegangen und am Morgen des 13. im Hauptquartier zu St. Mamede dà Infesta angelangt sei. Unter den nicht amtlichen Nachrichten meldet sie aus Coimbra vom 10 Juni: „In einem Schreiben aus Villa Nova da Gaia vom 7. d. M. heißt es, daß unsre Arme fortwährend verstärkt wird, und daß nach und nach 6000 Rekruten aus den Militair-Depots in den Provinzen bei derselben eintreffen sollen. In der Nacht vom 4. wurden über 100 Bomben von den Batterieen zu Gaia in die Stadt Porto und in das Kloster Serra geworfen, wovon eine an letzterem Orte sieben Rebellen tödtete. Der Correiro do Porto enthält ein angeblich von einem Französischen Major, Louis de Marcelle, der von Porto desertirt und in Coimbra angekommen ist, herrührendes Schreiben vom 9ten Juni, worin der Zustand Porto's im ungünstigen Lichte erscheint.

— Die Times enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 17. Juni.: „Dom Miguels Flotte liegt noch immer im Tajo. Sie besteht aus zwei Linienschiffen von 74 Kanonen, einer Fregatte von 50 und einer von 44 Kanonen, 3 großen Korvetten und 2 Briggs. Ein Engländer, dessen Namen ich nicht erfahren konnte, der aber zu der Partei Beresford und Campbell gehört, soll den Oberbefehl über diese erhalten. Diese Schiffe werden wohl nicht mehr lange im Hafen bleiben, und wenn sie bemannt wären, würde ich die Lage Dom Pedro's für kritisch halten, aber die Mannschaft besteht aus zusammengelesenen Leuten, die nichts weniger als gern in See gehen. Die Heftigkeit der Cholera ändert sich fast täglich; bald steigt sie, bald nimmt sie ab; aber im Ganzen ist sie besonders verheerend unter den niedern Ständen in einigen Stadtvierteln, die durch ihre schlechte Lebensweise und ihr gedrängtes Zusammenwohnen der Krankheit am meisten ausgesetzt sind. In Setubal soll die Epidemie auch sehr heftig grassiren. Don Carlos befindet sich noch in Coimbra, wo er, wie es heißt, den Ausgang der am 20. in Madrid stattfindenden Cortes-Versammlung abwarten will. Der „Donegal" und der „Stag" werden mit noch andern Englischen Fahrzeugen heute hier erwartet. So viel ist gewiß, daß wir uns jetzt einer Krisis nahe befinden."

Porto, vom 21. Juni. Die Chronica constitucional enthält folgendes Dekret, oder, wie es darin genannt wird, Carta regia des Herzogs von Braganza: „Baron Joao Baptipsta Solignac, Marschall, Major-général der Armee! — Freund, Ich der Herzog von Braganza, Regent im Namen der Königin, sende Ihnen Gruß als Einem, den ich sehr schätze. Die Vorstellung in Erwägung ziehend, welche Sie mir haben machen lassen, um mich zu bitten, Sie von dem Amte eines Major-général des Befreiungs-Heeres, zu dem Sie durch ein Dekret vom 3. Januar d. J. ernannt worden sind, und der Gewalt zu entheben, welche die Carta regia von demselben Tage Ihnen überträgt, und da Ihre Gründe mir genügend erscheinen, so halte ich für gut, Sie, im Namen der Königin, von den Pflichten eines Major-général im Befreiungs-Heere zu entheben, in welcher Stellung Sie stets Beweise Ihres Eifers und Ihres Interesse für die große Sache der Portugiesischen Restauration gegeben, und den wichtigsten Posten, der Ihnen anvertraut war, ehrenvoll ausgefüllt haben; welches ich Ihnen zu Ihrer Kunde und Nachachtung mittheile. — Gegeben im Pallast zu Porto, den 13. Juni 1833. Dom Pedro, Herzog von Braganza."

Der Marschall Solignac hat hierauf folgende Proklamation erlassen: „An das Befreiungs-Heer. Verhältnisse und Geschäfte von der höchsten Wichtigkeit nöthigen mich, von der Ausübung der Gewalt eines Major-général der Armee abzutreten, und sofort nach Frankreich abzugehen. Indem ich mich von den Offizieren und Soldaten, welche das wackere Befreiungs-Heer bilden, trenne, nehme ich die angenehme Erinnerung mit an den thätigen Beistand, welchen Alle mir mit der Kraft geleistet haben, wie sie Männern, die für die Rechte ihres legitimen Souverains und die Sache ihres Vaterlandes kämpfen, eigen ist. Ich werde stets der guten Mannszucht, des Eifers und der Tapferkeit eingedenk sein, welche ich stets bei dieser Armee bemerkt habe, mit welcher wiedervereint ich mich glücklich schätzen würde; und, wohin ich auch gehen mag, ich kann den getreuen Portugiesen kühn die Versicherung geben, daß ein solches Heer der Sache, die es vertheidigt, werth ist. — Der Marschall der Armee, Baron Solignac. Hierauf folgt ein Dekret, welches den General-Major, Grafen von Saldanha, zum Chef des Generalstabes, und den Brigade-General Valdez zum General-Adjutanten der Armee ernennt. Ersterer ist also jetzt als Ober-Befehlshaber unter Dom Pedro zu betrachten. Als Ursache des Austritts des General Solignac wird allgemein angegeben, daß ein anderer Plan zu dem bevorstehenden Feldzuge dem seinigen vorgezogen worden sey. Ganz besonders hatte er sich der jetzt unternommenen Expedition nach Lissabon widersetzt, wodurch ein Theil des Heeres unabhängig von ihm in Thätigkeit ist, während er unthätig in Porto bleibt. Man spricht sich hier tadelnd darüber aus, daß man nicht einen entscheidenden offenen Angriff einer solchen Zersplitterung der Streitkräfte vorgezogen habe.

In der Times liest man folgende Privat-Mittheilung aus Porto vom 13. bis 16. Juni: „Porto, den 13. Juni. Gestern wurden 600 Mann vom ersten Französischen Infanterie-Regiment und ein Theil des 6ten Portugiesischen Infanterie-Regiments eingeschifft; andererseits landeten 50 Soldaten und Offiziere; der Feind behinderte diese Operationen fast gar nicht. Der Marschall Solignac wird nächstens nach Frankreich zurückkehren. Er sandte seine Entlassung ein, weil er mit der militairischen Operation, welche jetzt in Folge eines im Kriegsrath gefaßten Beschlusses unternommen wird, durchaus nicht einverstanden war. Da er die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen wollte u. sich durch diese Expedition genöthigt sah, unthätig in Porto zu bleiben, während ein Theil der Armee unter Anführung eines andern Generals ins Feld zieht, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als zu resigniren. Diesem Ereigniß wird hier weiter keine Wichtigkeit beigelegt. Uebrigens ist die jetzt beginnende Operation nur von politischer Beschaffenheit, denn bei so unbedeutenden Streitkräften kann man sie wohl nicht eine militairische nennen. Ihr Zweck ist, auszumitteln, ob die südlichen Provinzen, namentlich diejenigen im Süden des Tajo, geneigt wären, sich zu Gunsten der jungen Königin und der Verfassung zu erheben. Es war eine Unternehmung gegen Lissabon vorgeschlagen worden, die sowohl militairischer als politischer Natur seyn sollte; aber die Minister verwarfen dies Projekt eben so wie einen entscheidenden Angriff auf den Feind in der Umgegend; Porto wird daher noch länger im Belagerungszustande verbleiben. Der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen

Erste Beilage zu Nr. 157 der Breslauer Zeitung.

Montag den 8. Juli 1833.

(Fortsetzung.)

Oberst Duvergier will hier bleiben, und der Kaiser, der Marquis v. Palmella und die Obergenerale haben ihm sehr schmeichelhafte Komplimente gemacht. Er wird das Kommando der aus dem 1sten und 2ten leichten Infanterie-Regiment der Königin bestehenden Brigade, deren Mannschaften sämmtlich Franzosen und Belgier sind, übernehmen. Der Admiral Carlos de Ponza wünscht sobald als möglich mit dem Miguelistischen Geschwader zusammenzutreffen." — „14. Juni. Die Einschiffung der Truppen dauerte gestern Abend noch fort, und es kamen auch wieder 23 Soldaten und 4 Offiziere ans Land, unter Letzteren der General Freire. Der Marschall Solignac wird in dem Dampfboot „African" heimkehren, und Saldanha ward heute Morgen zum Chef des Generalstabes ernannt. Dem Vernehmen nach, beabsichtigen die Miguelisten, das Feuern aus ihren Geschützen auf die Stadt einzustellen, wenn sie nicht von dieser Seite dazu herausgefordert werden. Heute haben sie nur auf das Kloster Serra geschossen, das vermöge seiner Festigkeit das Feuer immer aushalten kann. Es heißt, daß sie ihre Munition, die ihnen zu gebrechen anfängt, nicht verschwenden wollen, da sie doch durch das Bombardement keinen Aufstand der Einwohner von Porto zu ihren Gunsten zu bewirken vermögen. Gestern Abend wurden mehre Engländer, ehemalige Offiziere in Dom Pedro's Armee, verhaftet, und obgleich sie, da sie nicht mehr in seinen Diensten stehen, wieder als Britische Unterthanen betrachtet werden müssen, wenigstens von der Regierung von Porto, wurden sie doch auf die unbeglaubigte Privat-Aussage eines einzigen Individuums ins Gefängniß geworfen, ohne daß man den Großbritannischen Konsul vorher davon benachrichtigte." — „15. Juni. Bei dem Kastell von Foz wurden gestern Abend 5 bis 600 Mann und eine Druckerpresse für die Expedition eingeschifft. Die gestern verhafteten Engländer sind heute wieder in Freiheit gesetzt worden." — „16. Juni. Die Herzoge von Palmella und Terceira haben sich nebst den andern Chefs der Expedition und den noch übrigen Truppen gestern Abend eingeschifft."

Deutschland.

Karlsruhe, vom 27. Juni. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde, der Tagesordnung gemäß, über den die Zoll-Privilegien betreffenden Gesetz-Entwurf diskutirt. Im Allgemeinen wurde bemerkt, daß die zweite Kammer, indem sie am Schlusse des vorigen Landtags über diesen Gegenstand auf eigene Hand hin unmittelbar an das hohe Staats-Ministerium eine Adresse überreichte, sich ein ungeeignetes, ungesetzliches Verfahren erlaubt und dadurch die Rechte der Kammer gekränkt habe. Man warf demnach die Frage auf, wie diesem und ähnlichem jetzt und für die Zukunft vorgebeugt werden solle? Dem Antrag des Geheimenraths von Rüdt zufolge wurde, mit Ausnahme von 4 Stimmen, beschlossen, eine Verwahrung hierwegen ins Protokoll niederzulegen. Hinsichts der einzelnen Artikel entspann sich bei Art. 3 des von der zweiten Kammer mitgetheilten Entwurfs eine lange, obgleich sonst friedliche Debatte über die Natur der Privilegien, sowie darüber, ob Zoll-Privilegien zugleich Zoll-Gesetze, ob Zoll-Gesetze Finanz-Gesetze seyen. Endlich stellte der Geheime Rath von Rüdt den Antrag, die Dauer eines solchen Privilegiums, statt nach der Fassung der zweiten Kammer an den Schluß des dritten Landtags zu knüpfen, wiederum dem Regierungs-Entwurf gemäß auf 6 Jahre überhaupt zu beschränken. Bei der Abstimmung ergab sich dafür und dawider eine Gleichheit der Stimmen von 9 gegen 9, worauf der Präsident für den Vorschlag entschied. Das ganze Gesetz wurde darauf nach einer ferneren, durch den Freiherrn von Göler beantragten Modifikation, mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen.

Kassel, vom 29. Juni. In der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung berichtete der Abgeordnete Dirks, Seitens des Legitimations-Ausschusses, über die Frage: ob die Nachweisung über die Erfüllung der Bestimmung des §. 63 der Verfassungs-Urkunde, daß der Vertreter einer standesherrl. Stimme, wenn derselbe kein Mitglied der standesherrlichen Familie ist, begütert seyn muß, für den von dem Hrn. Fürsten von Isenburg-Birstein bevollmächtigten Forstmeister von Level als genügend anzusehen sey. Der Ausschuß erklärte sich entgegengesetzter Meinung. Der Landtags-Commissair machte darauf bemerklich, daß unter „begütert" keine bestimmte Art des Eigenthums verstanden, daß auch sogar bewegliches Eigenthum darunter begriffen werde, daß der Steuersatz keinen sichern Maßstab für den Güter-Umfang gebe, und daß die Präcedenzen in der Stände-Versammlung von 18$^{31}/_{32}$ die Frage zu Gunsten der vorliegenden Legitimation entschieden hätten. Der Abgeordnete König trat dem Ausschusse bei und hob hervor, wie die Verfassungs-Urkunde selbst eine Stufenfolge des Census der Gutsbesitzer nach der Verschiedenheit der Stände zum Grunde gelegt, von 2 Rtlrn. monatlicher Grundsteuer in den Land-Gemeinden, bis zu 300 Acker Landes bei den Ritterguts-Besitzern und dem Besitz einer Standes-Herrschaft bei den Standesherren; die Prinzen seyen bei dem gesammten Landes-Interesse persönlich betheiligt. Die Inconvenienzen der Grundsteuer-Anlage könnten nur in Betracht kommen, um ihnen gesetzlich abzuhelfen; die standesherrliche Landschaft und Stellvertretung in unserer nicht rein repräsentativen, sondern gemischten Verfassung sey ein doppeltes Vorrecht, welches nach Rechts-Grundsätzen niemals begünstigend, eher beschränkend zu beurtheilen sey. Der Landtags-Commissär wollte gegen die Bemerkung des vorigen Redners, als sey die Hessische Verfassung eine gemischte, — welche er mißverstanden zu haben schien — sich erheben; eine Menge Stimmen berichtigen jedoch den Irrthum, indem Herr König gesagt habe: sie sey keine rein repräsentative Verfassung. Nach mehren Bemerkungen anderer Mitglieder über das in Rede stehende Verhältniß des Grund-Eigenthums in Bezug auf die Wahl der Standesherren, erinnerte der Landtags-Commissär, daß die Stände-Versammlung nicht berufen sey, allgemeine Prinzipien festzustellen; das könne nur auf dem Wege gesetzgebender Mitwirkung mit der Staats-Regierung geschehen. Herr Dirks vertheidigte den

Antrag des Ausschusses, und machte mit Hinweisung auf den §. 73 bemerklich, daß bei dem Vertreter eines Standesherrn, da er Instructionen empfangen könne, die Garantie persönlicher Betheiligung am Landes-Interesse um so erforderlicher sey. Der Präsident stellte sodann, auf den Antrag des Herrn Henkel, die Frage: ob Herr von Lepel nach §. 63 als in Kurhessen begütert anzusehen sey? Diese Frage wurde bei der Abstimmung verneint, und somit die Nichtzulassung des Herrn von Lepel ausgesprochen. — Der Vice-Präsident berichtete für den Rechtspflege-Ausschuß über den Antrag des Herrn Henkel, die Dauer der landständischen Funktionen betreffend. Der Ausschuß theilte die Frage und trug bei dem ersten Theil darauf an, die Staats-Regierung um Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs zur festen Bestimmung über die einschlägigen constitutionellen Einrichtungen zu ersuchen. Die Aussetzung der Discussion auf die nächste Sitzung und des Drucks des Berichts, so wie des Antrags des Herrn Henkel wurde beschlossen. Der Präsident verlas sodann ein Schreiben des Bibliothekars Dr. Bernhardt, worin derselbe unter den gegenwärtigen Umständen auf die Landstandschaft Verzicht leistet. Es ward beschlossen, die Staats-Regierung um Anordnung einer neuen Wahl zu ersuchen. Schließlich begründete Herr von Buttlar seinen Antrag, die Staats-Regierung zu ersuchen, nöthigen Falls die Erhebung von Kapitalien zur Ablösung der Grund-Lasten zu fördern. Es ward beschlossen, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen und an den Rechtspflege-Ausschuß zu verweisen.

Braunschweig, vom 30. Juni. Heute wurde nach feierlichem Gottesdienste in der Domkirche unsere Ständeversammlung in dem Audienzsaale des Bevernschen Schlosses von Sr. Durchlaucht dem Herzoge mit folgender Rede eröffnet: „Ich kann des Zweckes, der Sie hier vor mir versammelt, nicht gedenken, ohne Ihnen den lebhaften Wunsch auszudrükken, daß die Stunde, mit welcher nunmehr ein neuer erfolgreicher Landtag beginnt, auch noch für spät kommende Zeiten in stets gesegnetem Andenken bleiben möge. Die Zeit ist freilich vorüber, deren Aufgabe es war, die alte Verfassung zu ergänzen, neue Staatseinrichtungen zu treffen, die den erneuerten Bedürfnissen der heutigen Tage entsprächen — die erneuerte Verfassung steht da, das letzte Werk der nach altem Brauche zum letzten Male versammelt gewesenen Stände; aber dasselbe in Anwendung zu bringen, uns selbst und unsern Zeitgenossen darzuthun, daß es Gewinn war, als wir das Alte aufgaben, und das Neue erwählten, das ist ein Theil des wichtigsten Berufs, der Ihrer harrt. Ich werde Ihnen während der Dauer Ihrer Versammlung mehre der wichtigsten Gesetz-Entwürfe vorlegen lassen, und auch hier wird sich Ihrem Eifer und Ihren Einsichten ein weites und reiches Feld eröffnen. Ganz besonders will ich, als der beziehungsreichsten von allen, der Ablösungs-Ordnung erwähnen, welcher ein großer Theil meiner treuen Unterthanen schon lange erwartungsvoll entgegensieht. Nur der sorgfältigsten Prüfung ist es vorbehalten, Verhältnisse glücklich zu lösen, die, seit einer Reihe von Jahrhunderten entstanden und ausgebildet, mit vielen der wichtigsten öffentlichen und Privat-Interessen auf das Genaueste verbunden sind. Mit nicht minderer Aufmerksamkeit habe ich lange schon die commerciellen Verhältnisse des Landes beachtet, und es ist mein lebhafter Wunsch, sie zu befördern, so weit es durch Staatseinrichtungen geschehen kann. Ich hoffe, daß die Schritte, die ich in Gemeinschaft mit andern Staaten gethan, nicht erfolglos bleiben werden, und wenn es offenbar ist, daß die nächsten und mannigfaltigsten Beziehungen des Handels und der Industrie des Herzogthums zu einem nahe befreundeten Nachbarlande sich wenden, so hoffe ich zugleich, daß auch hier durch immer nähere Vereinbarungen wichtige und gegenseitige Vortheile erreicht werden können. Ich erkläre nunmehr die Versammlung der Stände für eröffnet. Möge des Vaterlandes Wohl, mein immerwährendes Ziel, durch Ihre Thätigkeit befördert werden. Daß es nicht anders zu erreichen ist, als im einträchtlichen Zusammenwirken aller Kräfte, lehrt die Erfahrung ferner und naher Zeiten; Ihrem redlichen Bemühen werden ihre Ermunterungen wie ihre Warnungen unverloren seyn"

Frankfurt a. M., vom 30. Juni. Die Ober-Post-Amts-Zeitung enthält folgende Privat-Mittheilung aus Warschau vom 19. Juni: „Ein Polnischer Flüchtling hat an seine hier wohnende Gattin einen Brief geschrieben, welcher manchen Aufschluß über das Benehmen der nach der Schweiz geflüchteten Polen ertheilt. Die Empfängerin hat erlaubt, nachstehenden Auszug öffentlich mittheilen zu dürfen: „„Paris, den 3. Mai —— Im Monat März erwarteten wir verschiedene neue Ereignisse, welche unsere Lage verbessern sollten. Aber schon im Monat Januar bemerkten wir hier eine seltsame Aufregung in mehren Depots unserer Landsleute. Wir konnten nicht anders vermuthen, als daß Emissaire der hiesigen Umsturz-Partei die Unsrigen gegen ihr wahres Interesse verblenden und zu falschen feindlichen Schritten gegen die Französische Regierung verleiten wollten. Wir wußten, daß eine heimliche Korrespondenz zwischen den Depots und Paris bestand, und daß dieselbe kein Geheimniß für das Ministerium sey. Die Folgen dieser Aufregung erschreckten uns um so mehr, als sie uns jeden tollkühnen Plan voraussetzen ließen. Es wurde daher Alles angewendet, um die uns bekannten heftigsten Schreier zu besänftigen. Leider aber waren alle desfallsigen Bemühungen vergebens. Die durch Bosheit und wilden Empörungsgeist erhitzten Gemüther, denen wir schon unser Unglück vor zwei Jahren einzig und allein zu verdanken hatten, fingen an, öffentlich gegen die Regierung an das Französische Volk zu protestiren. Wir bemühten uns, diesem rebellischen Geist durch mehrfache Vorschläge beim Ministerium entgegen zu wirken. Dieselben erwiesen sich aber so lange unzugänglich, als jene Wahnsinnigen nicht eingesperrt oder aus Frankreich verwiesen wurden, zu welchem aber wir in unserer Lage nicht beitragen wollten. Unser Unterhalt wurde uns um die Hälfte vermindert. Hierüber scheinbar entrüstet, brachen am Abend des ersten Ostertages ohne Wissen der Regierung 500 der Unsrigen nach der Schweiz auf. Da diese aber aus mehren Depots sich verbunden hatten, so zeigte sich eben darin ein förmliches Komplott. Die vermeintliche Unzufriedenheit mit der Regierung war nur der Vorwand, oder vielmehr falsche Nachrichten über eine in Deutschland bald ausbrechende Revolution waren die wahre Ursache dieser heimlichen Flucht aus einem Lande, dem wir großen Dank schuldig sind. Einige Tausend sind von uns hier zurückgeblieben; aber jene Thoren haben nicht allein sich und uns das größte Uebel, sondern auch allen Polen einen unberechenbaren Schaden zugefügt. Denn jetzt sagt man hier öffentlich und fast allgemein, daß die Polen eitle Abentheurer sind, die mit Allem unzufrieden, stets unruhig, nur Zänkerei

und Aufruhr suchen. Auf diese Weise sind wir aller unserer Freunde und Beschützer beraubt, und haben die gute Meinung verloren, die wir früher genossen. Jetzt hält man uns für die undankbarsten Menschen, die durch keine Wohlthaten befriedigt werden, oder besser gesagt, für öffentliche unverbesserliche Ruhestörer. Es ist uns verboten, uns aus Frankreich zu entfernen. Es ist dieses auch unmöglich, weil kein Volk weder einen Polen aufnehmen, noch ihm die Durchreise durch sein Land gestatten will. Unsere Auswanderung aus Frankreich hat deshalb aufgehört, und nur nach Algier steht uns noch der Weg offen. Das sind die Früchte von dem unverantwortlichen Betragen derjenigen der Unsrigen, die überall mit ihrem Kopf durch die Mauer rennen wollen und einen unersättlichen Geschmack an blutigen Tumulten haben. Der Oberst-Lieutenant Oborski ist der Anführer derjenigen, welche in die Schweiz gegangen sind. Die Verzweifelten erkennen jetzt ganz den mit ihnen gespielten Betrug. Die Schweiz hat ihnen nur einen zweimonatlichen Aufenthalt gewährt, und es mangelt ihnen fast das Nothwendigste. Wo werden sie dann einen Zufluchtsort erhalten, da sich ihnen Frankreich wie jeder andere Staat verschließt? Uebrigens ist es schon im voraus verboten, in Frankreich Polnische Flüchtlinge weiter hinein zu lassen. Man weist sie ohne alle Umstände von der Gränze zurück. Nach diesen Ereignissen ist jede Hoffnung für Flüchtlinge eine Albernheit geworden. Einzelne können vielleicht noch ihr Glück machen, die meisten aber von uns werden im Elende sterben, indem wir uns nur sagen können, daß wir, wie immer, so auch jetzt, die allgemeinen Urheber unseres Elends gewesen sind. Nie, sogar nicht nach der Revolution von 1794, waren wir in der öffentlichen Meinung Europa's so herabgekommen, wie jetzt. Wir haben einen fürchterlichen Fall erlebt, und unsere Irrwege und Täuschungen werden nun vom Schicksal hart gestraft."

In verflossener Nacht ist in Homburg vor der Höhe abermals ein, wegen des Verdachts der Theilnahme an politischen Verbindungen in enger Haft gewesenes Individuum, der Korporal Kempf aus Meisenheim, nach gewaltsamer Zernichtung der eisernen Befestigungen an den Fenstern seines Gefängnisses, entsprungen. Derselbe wird mit Steckbriefen verfolgt.

Altona, vom 30. Juni. Seit vorgestern Abend sind wir so glücklich, Se. Majestät unsern König nebst der Prinzessin Wilhelmine und Ihrem Gemahl, dem Prinzen Frederik Karl Christian KK. HH., in unserer Stadt zu besitzen. Unter Bedeckung der reitenden Bürger-Garde und der hier garnisonirenden Dragoner-Compagnie und dem Jubel eines zahllosen freudetrunkenen Volks begaben sich die Allerhöchsten Reisenden im langsamen Zuge nach dem zu Ihrer Aufnahme eingerichteten Hotel Rainville, woselbst nebst den Behörden der Stadt eine große Anzahl von Beamteten aus der Stadt und der Umgegend, und Standes-Personen vom Civil u. Militär zu Höchstihrem Empfange versammelt waren. Gestern Morgen haben Se. Majestät sich mit Ihrer gewohnten rastlosen Thätigkeit schon von früh 7 Uhr an, begleitet von dem Hrn. Ober-Präsidenten Grafen von Blücher-Altona, dem Besuche der hiesigen öffentlichen Anstalten, des Waisenhauses, des Krankenhauses, der Reventlowschen Stiftung, des Gymnasiums, des Invalidenhauses, des Rathhauses, des Zuchthauses &c. gewidmet und überall sich mit der größten Genauigkeit über den Zustand dieser Institute unterrichtet. Se. Majestät besuchten auch die Suppen-Anstalt und geruhten von der Suppe zu kosten, mit deren Bereitung Sie Ihre Allerhöchste Zufriedenheit bezeigten. — Um Mittag geruhten Se. Majestät, die Cour der Herren Deputirten der freien Hansestadt Hamburg, des in Hamburg residirenden diplomatischen Corps, des hiesigen Stadt-Magistrates, der Geistlichkeit, der Kollegien der Stadt und mehrer hiesigen und benachbarten Standespersonen anzunehmen und Abends nebst dem Prinzen und der Prinzessin KK. HH. das hiesige Schauspiel mit Ihrer Gegenwart zu beehren und demnächst einem in dem hiesigen Museum veranstalteten glänzenden Ball, an welchem auch der in Hamburg anwesende Herr Graf v. Diepholz (Herzog vom Cambridge) Theil nahmen, beizuwohnen und mehre Stunden daselbst zu verweilen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 25. Juni. Gestern wurde der K. Namenstag im Lustlager von Ladugärdsgärdet mit Enthusiasmus unter dem Zudrange einer unübersehlichen Zahl Einwohner von allen Classen gefeiert. Die vom Kronprinzen angeführten Truppen defilirten in großer Parade bei Sr. Maj. vorüber, welche zu Pferde saßen, umgeben von einem glänzenden Cortège, worunter der K. Engl. Gesandte Lord Howard de Walden, der Kaiserl. Russ. Gen. Graf Constantin van Suchtelen und die den fremden Gesandtschaften beigegebenen Offiziere. Der König wurde überall mit Freudenrufen und jenen einhelligen Beweisen der Achtung und Hingebung begrüßt, welche sich bei seinem Anblicke stets kundgeben. Die Königin und die Kronprinzessin mit ihren Durchl. Kindern erhöhten durch ihre Anwesenheit den Glanz des, von schönem Wetter begünstigten Festes. Abends gab der Kronprinz JJ. MM. und der K. Familie Ball und Souper, welchen die vornehmsten Beamteten mit ihren Gattinnen, alle Mitglieder des diplomatischen Corps und viele Offiziere aus dem Lager beiwohnten.

Christiania, den 24. Juni. Am 22sten d. wurde dem Storthinge der K. Beschluß mitgetheilt, daß Se. Maj. in die Verlängerung der Session bis dahin, wo Sie deren Aufhebung aufs neue verordnen würden, eingewilligt haben.

Unterm 17ten d. M. haben Se. Maj. Folgendes verordnet: „Unser hochgeliebter Sohn, Se. K. H. der Kronprinz, hat gegen Uns den Wunsch geäußert, im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Reise nach Norwegen vorzunehmen, und die Küsten nebst einem Theil des Innern, welche Se. K. H. vorhin nicht bereiseten, zu sehen. Wir pflichten diesem Wunsche um so mehr bei, da die Umstände Se. K. H. mehre Jahre der Genugthuung beraubt haben, sich von Unserm treuen Norwegischen Volke umgeben zu sehen, auch weil Se. K. H. auf dieser Reise Anlaß haben werden, sich genaue Kenntniß von verschiedenen öffentlichen Einrichtungen des Landes zu erwerben. Da Wir daneben Unserm hochgeliebten Hrn. Sohn Gelegenheit geben wollten, an der Verwaltung des Königreiches theilzunehmen, haben Wir als nützlich und zweckmäßig angesehen, zu befehlen, wie hiemit geschieht, daß Se. K. H. der Kronprinz während seines Aufenthalts in Norwegen die Functionen eines Vicekönigs ausüben soll."

Osmanisches Reich.

Der **Ottomannische Moniteur** vom 8ten Juni enthält folgende Großherrliche Ernennungen: Statthalter und General-Einnehmer des Sandschaks von **Aidin**, Jakub Pascha, ehemaliger Commandant von Prevesa; — Musselim von **Kutahia**, Halil Kiamili Efendi, Kapidschi-Baschi, der vorher diesen Posten bekleidete; — Mus-

selim des Sandschaks von Chodawendkar, Hafis Aga, Kapidschi Baschi, früher auf demselben Posten; — Musselim des Sandschaks von Saru-Chan, Ejub Aga Cara Osman Oglu, Kapidschi-Baschi, ehemaliger Musselim von Aidin; — Musselim von Amasia und Woiwode von Tokat, Achmed Bey von Maden, Kapidschi-Baschi; — Musselim des Sandschaks von Nikde, und Direktor der großherrlichen Bergwerke, Sadik Bey, Kapidschi-Baschi; — Musselim des Sandschaks von Bey-Schehri, Edhem Efendi, Chodschagan des Diwans, der früher diesen Posten bekleidete; — Musselim des Sandschaks von Tschangari, Hafis Aga, Kapidschi-Baschi, ehemaliger Musselim von Amasia; — Musselim des Sandschaks von Hamid, Hussein Bey von Konitza, Chodschagan des Diwans; — Musselim des Sandschaks von Akserai, Dschemal Eddin Aga von Koniah; — Musselim des Sandschaks von Kirschehr, und Direktor der Silber-Bergwerke, Abderahman Bey, der früher dieselben Aemter bekleidete; — Woiwode von Terkemeschi-Chas, Asmi Efendi, ehemaliger Direktor der militärischen Fußbekleidung. — „Diese Ernennungen," sagt der Ottomannische Moniteur, „haben in Folge des von Ibrahim Pascha angetretenen Rückzuges Statt gefunden, um die großherrliche Administration in den von den Aegyptiern geräumten Provinzen sogleich wieder in Gang zu setzen. Die zu obigen Stellen ernannten Beamteten haben Befehl erhalten, sich in kürzester Frist auf ihre respektiven Posten zu begeben. Durch die ihnen ertheilten Special-Instruktionen sind sie aufs Bestimmteste angewiesen, sich ohne Unterlaß mit der Wohlfahrt und Sicherheit der Einwohner zu beschäftigen, und die Regierung in Kenntniß von den Verbesserungen zu setzen, welche sie in ihrer Verwaltung anvertrauten Orten für zweckmäßig halten."

Miszellen.

** Der dirigirende Sekretär des Instituts für archäologische Korrespondenz, der zu Breslau geborene Prof. Dr. Eduard Gerhard, ist zum Archäologen des Königl. Museums in Berlin mit einem Jahrgehalt von 1000 Rthlrn. ernannt, mit der Genehmigung, seinen Aufenthalt in Italien fortzusetzen. Da er den vergangenen Winter in Berlin zubrachte, so hat er daselbst in einer unter dem Titel „Thatsachen des archäologischen Instituts zu Rom (Berlin, 1832. 8.)" herausgegebenen Schrift über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft, ihre ökonomischen und allgemeinen Interessen, ihre Sammlungen und Zusammenkünfte, ihre Mitglieder, Korrespondenten und Subscribenten, ausreichende und für Deutschland um so willkommnere Auskunft gegeben, da die Bestrebungen dieses Gelehrtenvereins bei uns bis jetzt nur geringe Theilnahme gefunden haben. — Hoffentlich wird besonders das archäologische Korrespondenzblatt, welches Gerhard als Beilage zur Hallischen Literatur-Zeitung herauszugeben angefangen hat, dazu dienen, eine größere Neigung für die Archäologie in Deutschland zu erregen.

In der unlängst zu Halle stattgehabten Zusammenkunft der Gymnasial-Direktoren der Provinz Sachsen kamen folgende 11 Gegenstände zur Berathung: 1) Ueber den Zweck der Gymnasien, mit Rücksicht auf das sich kundgebende Bedürfniß Nichtstudirender; 2) Umfang der Mathematik auf Gymnasien, so wie die schriftlichen Aufgaben dafür und ihre Ausdehnung; 3) Behandlung und Zweck des Unterrichts im Deutschen; 4) über den Religions-Unterricht; 5) Interpretation und Cyklus der Klassiker; 6) über den geschichtlichen Kursus, mit Berücksichtigung der Frage, in welcher Klasse am angemessensten die vaterländische Geschichte gelehrt werden könne; 7) Censoren und Sitten-Klassen; 8) über die Bildung der Schul-Amts-Kandidaten; 9) Mittel, die burschenschaftlichen Umtriebe auf Gymnasien zu verhüten oder zu unterdrücken; 10) die Programme, und 11) über Abiturienten-Prüfungen. — Da zu einer Besprechung über diese verschiedenen Gegenstände nur 8 Tage, und an diesen nur die Stunden von 9 bis 1 Uhr verwendet werden konnten, so wurden, um über das Einzelne die Total-Ansicht zu gewinnen, für jeden der Stoffe ein oder zwei Referenten gewählt, nach deren jedesmaligem Vortrage die freie Diskussion begann. Das Protokoll führte der Direktor Dr. Niemeyer. Ob und was von den gefaßten Beschlüssen nunmehr wirklich ins Leben treten soll, hängt von der Entscheidung der vorgesetzten Behörden ab.

Am 30. Juni Nachmittags entzündete ein Blitzstrahl das dürre Gras auf dem Artillerie-Exerzierplatz in der Jungfernhaide bei Berlin. Der Brand dehnte sich schnell über einen Raum von viertehalb hundert Schritt in der Länge und Breite aus. Durch die gemeinschaftlichen Anstrengungen der Artillerie-Wachtmannschaften und der Reineckendorfer Gemeinde wurde das Feuer gelöscht und einem Waldbrande vorgebeugt.

In Hamburg — so berichtet die Spen. Berl. Ztg. — sind des Herrn v. Holtei erste Gastrollen des „Hans Jürge" und „Thaddäus" (in seinen Liederspielen „Hans Jürge" und „der alte Feldherr") am Sonnabend den 29. Juni mit so vielem Beifalle aufgenommen worden, daß sie am Montage darauf wiederholt wurden.

Nekrologisches.

Einen großen Verlust erlitt unsere Stadt am 2. Juli d. durch den Tod des Kanonikus und ehemaligen Dompredigers Dr. Daniel Krüger. Derselbe war zu Breslau am 7ten November 1763 geboren und erreichte demnach das ehrwürdige Alter von 69 Jahren, 8 Monaten.

Die Verdienste des Verstorbenen, denen die allgemeine Anerkennung nie gefehlt hat, werden ihm sicher ein dauerndes Andenken bewahren. Wie er durch seine Kanzelvorträge und Erbauungsschriften im Allgemeinen wirkte, hat er in früherer Zeit nicht minder als Inspektor der Elementarschulen und als Direktor des Schullehrer-Seminariums auf die Bildung der Jugend unverkennbaren Einfluß ausgeübt. Eine umfassende, der Wichtigkeit des Verstorbenen angemessene Darstellung seines Lebens und Wirkens bleibe einer geübteren, mit dessen Wirkungskreise vertrauteren Hand vorbehalten.

Für jetzt genüge es die hauptsächlichsten Schriften des Dahingeschiedenen nochmals zu vergegenwärtigen. Wir besitzen von ihm:

Erbauungsbuch für katholische Christen. Breslau, bei W. G. Korn. 1790.

Andachtsbuch für katholische Christen. Breslau, bei W. G. Korn. 1795.

Sammlung einiger Gebete und Gesänge für Schulen. In der Fürstbischöfl. Kreutzerschen Hofbuchhandlung auf dem Dom zu Breslau. 1806.

Erweckung zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Breslau, bei W. G. Korn. 1807.
Andenken an die Christenlehren. Breslau, bei W. G. Korn. 1810. Neue Auflage 1826. 132 S.
Predigten. Drei Bände. Breslau, bei Jos. Max u. C. 1811. 8.
Ueber Vokschulen und Elementar-Unterricht. Breslau, bei J. Max u. C. 1818.
Andachtsbuch für katholische Christen. (Ganz umgearbeitet, nachdem die erste Aufl. längst vergriffen war.) Breslau, bei W. G. Korn. 1825.
Katholisches Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht. Breslau, bei J. Max u. Comp. 1826. 2te Aufl. 1827. G. 12°.

Die vielen andern Schriften des Verstorbenen, namentlich die große Zahl der besonders gedruckten Predigten nebst den in Zeitschriften mitgetheilten Abhandlungen müssen einer ausführlichen Biographie anzuführen überlassen bleiben.

* * *

An Madame Piehl-Flache und Herrn Jäger, als Anna und George, am 5. Juli.

Zur düstern Burg, auf Schottlands wald'gen Höhen,
Zieht wohlgemuth George Brown, des Glückes Sohn,
Den Zaubermächten spricht er neckend Hohn,
Die Avenel zum Wohnsitz sich ersehen.

Da naht die Burgfrau ihm im Geister Wehen,
Und heißersehnten süßen Minnelohn
Trägt aus dem kecken Wagniß er davon,
Ihn eint mit Anna seel'ges Wiedersehen!

Und zaub'risch dringt nach herber Trennung Schmerzen,
Der Langentbehrten Ton zu seinem Herzen,
Die liebewarm in seinem Arme ruht.

Des Tages Preis, wer mochte ihn erringen?
Das Höchste in der Kunst muß ihm gelingen,
Das Schönste ihr, in frischer Jugend Gluth!

H. T.

Ländlich frommer Wunsch.
(Eingesandt.)

O gütiger Himmel, dein fruchtbarer Regen
Erfüllt unsere Felder mit reichlichem Seegen;
Das schöne Getreide, Kartoffeln und Bohnen
Wird dem Landmann die Mühe sehr vielfach belohnen.
Nur bleibt seine Bitte jetzt einzig allein,
Um mittelmäßigen Wind und Sonnenschein,
Denn sonst nichts stillt sein Hoffen und Verlangen,
Die Ernte muß dieser Tage anfangen.

S . . . . d.

Nöthige Erklärung.

Man hat sich unterfangen, mich für den Verfasser eines obcönen Akrostichons auszugeben, welches vergangenes Neujahr dem Boten einer hier bestehenden Gesellschaft zur Benutzung als Neujahrswunsch für die Mitglieder derselben eingehändigt worden ist. Da ich nun weder jenes Akrostichon, noch dessen Verfasser kenne, und überhaupt um die Anfertigung desselben nicht das Geringste weiss, auch meinen Namen nicht zur Taufe eines unerlaubten und ungesitteten Unternehmens herzugeben gesonnen bin, so erkläre ich hierdurch Jeden, der mich als den Verfasser des erwähnten Spottgedichtes nennt oder bezeichnet, oder mir auch nur irgend einen Antheil an dessen Beförderung in die Hände des Gesellschaftsboten beimisst, für einen Lügner und Verläumder.

Breslau, den 7. Juli 1833.

Rud. Hilscher.

Theater-Nachricht.

Montag, den 8. Juli, neu einstudirt: Sargino. Heroisch-komische Oper in 2 Akten. Musik von Pär. Herr Jäger, Königl. Würtemberg. Hof- und Kammersänger, Sargino, als Gast.
Dienstag, den 9. Juli: Graf Benjowsky, oder: Die Verschwörung von Kamschatka. Historisches Schauspiel in 5 Akten, von Kotzebue. Hr. Anschütz, K. K. Hof-Schauspieler und Regisseur am K. K. Hof-Burg-Theater zu Wien, Graf Benjowsky, als siebente, Madame Anschütz, Asanasia, als dritte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Zobten den 6. Juli 1833.

Josepha Hebig.
Carl Wunderlich.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Enkeltochter, Christiane Weinbrich, mit dem Königl. Justiz-Commissarius Herrn Studt in Schweidnitz, beehrt sich hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 7. Juli 1833.

Verwittwete Knöfel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Christiane Weinbrich,
und der Justiz-Commissarius Studt.

Entbindungs-Anzeige

Die am 3ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Tost, den 5. Juli 1833.

S. Traube.

Todes-Anzeige.

Den am 1. Juli Abends 3/4 auf 6 Uhr, nach einem Krankenlager von eilf Wochen, an Verhärtung des untern Magenmundes, erfolgten Tod unsers guten Bruders und Schwagers, des Herzogl. Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts-Ingrossator, Carl Friedrich Schmidt, zeigen wir seinen und unsern auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beileidsbezeigung ganz ergebenst an.

Oels, den 4. Juli 1833.

Christiane Dorothea verehel. Hoffmann, geb. Schmidt, als Schwester.
Carl Wilhelm Hoffmann jun., Pfefferküchlermeister, als Schwager des Verewigten.

Todes-Anzeige.

Das in gestriger Nacht halb 12 Uhr erfolgte plötzliche Ableben seiner guten Frau, Julie, geb. Skork, zeigt unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die seinen Schmerz nur vermehren würden, allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau, den 6. Juli 1833.

Der tiefbetrübte Gatte und Stadt-Gerichts-Registrator Kühn, nebst 6 minorennen Kindern.

Ich wohne jetzt Nr. 18, Reusche-Straße im blauen Rad.

J. Guttentag, Lehrer der engl. Sprache.

*** Wohnungs-Veränderung. ***

Ich wohne nicht mehr Ohlauer-Straße, sondern Naschmarkt Nr. 54.

J. E. Müller, Commissionair.

Unterzeichneter wohnt jetzt Schuhbrücke Nr. 36.

Consistorial- und Schul-Rath Menzel.

Bei Dannheimer in Kempten ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

G. A. Lehmus.

Vater Oswald,

oder Abend-Unterhaltungen im Dörfchen Goldthal und wie sie in allen friedlichen Familien statt finden können. Eine Neujahrsgabe an würdige Pfarrer, Schullehrer und Orts-Vorsteher, die gerne einen frommen und verständigen Sinn in ihren Gemeinden hervorrufen wollen. gr. 8. broch. 18 Kr. oder 4 gGr. od. 5 Sgr. Parthiepreis für 24 Ex. 3 Rtlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Dieses Büchlein bildet ein würdiges Seitenstück zu Zschokkes Goldmacherdorf, und dies wird genug seyn, würdige Pfarrer, Schullehrer und Orts-Vorsteher darauf aufmerksam zu machen.

Jakobine Weiler.

Kosmetik des weiblichen Geschlechts

oder die große geheime Kunst, Schönheit und Gesundheit zu vervollkommnen und bis ins späteste Alter zu erhalten. Ein Toiletten- und Hausschatz für jedes Mädchen und jede Hausfrau in der Stadt und auf dem Lande, aus vieljähriger eigener Erfahrnng geschöpft und unter ärztlicher Anleitung theils aus Liebe zu ihrem Geschlechte, theils zum Danke für die treuen Dienste dieser erprobten Regeln herausgegeben. Mit Approbation des k. b. Militair- und praktischen Arztes Dr. v. Hartz in München. Quer Duodez, elegant cartonnirt 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gGr. oder 20 Sgr.

Das Mädchen, die Hausfrau wie die Matrone werden mit eben so viel Vergnügen als Nutzen diese ihnen so wichtige Schrift lesen, denn vieles, was bis jetzt unter dem Schleier des Geheimnisses verborgen lag, oder nur der vornehmen reichen Dame durch schweres Geld zugänglich war, das eröffnet jetzt die erfahrne Verfasserin dem ganzen weiblichen Geschlechte als ein Gemeingut, damit Schönheit und Anmuth, des Weibes Waffe (wie Anacreon schon sagt) allen erhalten werde, denen die Natur und die Würde der Seele Ansprüche darauf verlieh.

So erschöpfend die geistvolle Verfasserin die Pflege des Körpers und die Erhaltung der äußern Schönheit mit Berücksichtigung aller Lebensperioden behandelt, eben so tiefe Blicke wirft sie in die weibliche Seele und weist nach, daß in dieser die erste Bedingung wahrer Schönheit liege. Wir dürfen hoffen, daß jedes Frauenzimmer, die gegen die Vorzüge ihres Geschlechts nicht gleichgültig ist, diese Schrift immer als den besten und liebsten Schatz ihrer Toilette betrachten wird. Die äußere Form des Buches dürfte dem inneren Werthe entsprechen.

Bilderbuch für alle Stände! — Stahlstiche den schönsten Englischen ganz gleich!!

So eben ist — Stich, Druck und Verlag der Kunst-Anstalt des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen und New-York — in unterzeichneter Buchhandlung angekommen und, so weit der Vorrath reicht, zu nur $5\frac{1}{3}$ Groschen Sächsisch oder 7 Silbergroschen Preuß. oder 24 Kreuzer rheinl. zu haben:

Meyer's Universum.

Zweite Lieferung.

4 herrliche Stahlstiche (Ansicht von Andernach, von Rom, Marienbad und Stores) mit Beschreibung.

Subscriptions-Bedingungen.

Dieses prachtvolle Stahlstichwerk, mit Text, gedruckt mit großer Schrift auf das schönste Velin, erscheint in monatlichen Lieferungen. 12 Lieferungen machen einen starken Band in Quer-Folio.

☞ Man subscribirt auf 12 Lieferungen; bezahlt aber jedes Heft einzeln bei dessen Ablieferung.

☞ ☞ Die Subscriptionszeit läuft in 8 Wochen ab, und können wir spätere Bestellungen nur zu acht Groschen Sächs. jede Lieferung ausführen.

*** Unterzeichnete Buch- und Kunsthandlung nimmt Bestellungen an und ist im Stande, Sammlern und Subscribenten auf zehn Exemplare ein elftes gratis zu geben.

Buchhandlung von Josef Max u. Komp. in Breslau.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in

Breslau, in Brieg bei C. Schwarz, in Oppeln bei C. G. Ackermann, zu haben:

Dichtungen

aus dem Selkethale. (Mit allegorischem Umschlag und einer Vignette auf dem Titel, den „Alexisbrunnen" darstellend.) Von Eug. Freih. v. Gutschmid. 8.
Preis: Cartonnirt 20 Gr. Broschirt 16 Gr.

Unbedingt gehört dieser Kranz von Dichtungen zu den schönsten Erzeugnissen der neuern Poesie. Entzückende Bilder einer reichen Phantasie haucht jede Blume, jedes Blatt desselben. — Eine Gabe für jeden Besucher des Harzes.

Ad. Ziemanni:

In Demosthenem

de bello Philippi olynthico commentatio. Edidit et epistolam adjecit Car. Ferd. Ranke, Gymn. Quedl. Director. gr. 4. geh. Preis 16 Gr.

Ist sehr empfohlen im Neuen Repertorium d. Lit. I. 4.

Ferd. Schubert: Vollständiger Unterricht in der

Oelmalerei,

nebst praktischer Anweisung zum Portraitiren. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist eben erschienen:

Dr. Baltzer's Beleuchtung des Aufsatzes: aus Schlesien,

in Nr. 35 des kanonischen Wächters vom 3. Mai 1833, die kathol.-theol. Fakultät in Breslau betreffend.
(Aus der Bresl. Zeitschrift für kathol. Theologie, Jahrg. 1833. 3s Heft, besonders abgedruckt).
G. 8. Geheftet. 3 Sgr.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Interessante literarische Neuigkeiten

die in

Joh. Friedr. Korn d. ält Buchhandlung,

Ring Nr. 24

zu haben sind.

(Fortsetzung.)

Menken, Versuch einer Anleitung zum eignen Unterricht in den Wahrheiten der heiligen Schrift. 1 Rtlr. 20 Sgr.
Ueber politische Gespräche in unsrer bewegten Zeit. 5 Sgr.
Weiße, Professor, C. H., Die Idee der Gottheit. Eine philosophische Abhandlung, als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. 1 Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Engelhard, Dr. J. G. V., Handbuch der Kirchengeschichte. 3 Thle. 6 Rtlr.
Ludwig, Geschichte der letzten fünfzig Jahre. 3 Thle. 5 Rtlr.
Gruner, G. A., Ueber Volksschulwesen und Volksveredlung, als gegenseitige Bedingungen der Begründung eines bessern bürgerlichen Zustandes. 22 Sgr. 6 Pf.
Schi-King, Chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet von Friedrich Rückert. 2 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Rellstab, Ludwig, Erzählungen, Skizzen und Gedichte. 3 Thle. 4 Rtlr.
Rießer, Dr. Gabriel, Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden. 1 Rtlr.

(Fortsetzung folgt.)

Bei Florian Kupferberg in Mainz erschien so eben und ist in der Buchhandlung

Ferdinand Hirt zu Breslau

vorräthig zu finden:

Symbolik,

oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der **Katholiken und Protestanten,** nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften.

Von

Dr. J. A. Möhler.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 2 Rtlr 10 Sgr.

So eben erschien:

Geschichte Europa's,

seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts,

von

Friedrich von Raumer.

Zweiter Band.

gr. 8. Leipzig bei Brockhaus. 3 Rtlr. 5 Sgr.
In Breslau vorräthig bei

Ferdinand Hirt.

Opern-Kranz.

Heft 5. à 10 Sgr.
Don Juan von Mozart.

ist erschienen und wird an die resp. Subscribenten vertheilt.

Subscription mit Nachlieferung der bereits erschienenen Hefte wird noch angenommen in

Carl Cranz's

Kunst- u. Musikalien-Handlung in Breslau, Ohlauer-Strasse.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14, ist zu haben: Thibauts franz. Lexikon. 1830. ganz neu. Hfrzb. f. $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Knie's u. Melchers vollständ. Dörferverzeichniß von Schlesien v. A—Z. 1830. f. 2 Rthlr. Die Stunden der Andacht. 8 Thle. in 2 Bdn. ganz neu. Hfrzb. f. $3\frac{1}{3}$ Rthlr. Mosczenski, deutsch-poln. Lexikon v. A—Z. Hfrzb. f. 2 Rthlr. Petri's Deutschungs Wörterbuch. 1817. f. $1\frac{1}{2}$ Rthlr, Nitsch, neues mythologisches Lexikon v. A—Z. statt $2\frac{1}{3}$ Rthlr. f. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Jagemanns italien. Lexikon. 2 Bde. 1816. ganz neu. Hfrzb. f. $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Alberti, Dizionario portatile etc. 2 Thle. f. 1 Rtlr. Wagner, span. Lexikon. v. A—Z. 1808. f. $1\frac{1}{2}$ Rtlr. Schade's engl. Taschenwörterbuch mit Angabe der Aussprache. 2 Bde. 1816. f. $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Krafts deutsch-latein. Lexikon.

2 Bde. 1825. ganz neu. Hfrzb. für 4⅓ Rthlr. Passow's griech. Lexikon. 2 Bde. 1828. Hfrzb. f. 5½ Rthlr. Schellers großes latein. Lexikon v. A—Z. 5 Bde. g. neu. Hfrzb. f. 8 Rthlr. Das Verzeichniß histor. Werke, Reisen u. Landkarten gratis.

Bücher = Verkauf.

Beim Antiquar Horrwitz, Ring= und Oderstraßen=Ecke (im ehemal. Gräfl. von Sandretzkyschen Hause) ist zu haben: Gräff, Samml. von Verordn. aus Kamptzschen Jahrb. 5 Bde. 1830, eleg. geb. L. 6⅔ Rtlr. f. 4⅔ Rtlr. Amelang, Archiv der Preuß. Gesetzgeb. 4 Bde. Berlin 1805, eleg geb. L. 8 Rtlr. f. 2⅔ Rtlr. Paalzow, Commentar üb. d. Criminal=Ordnung, 2 Bde. 1807, L. 4 Rtlr. f. 1⅓ Rtlr. Berger, oeconomia juris, cura Winkler, 4. Lpzg. 1771, Hfrzbd. L. 3½ Rtlr. f. 2⅙ Rtlr. Napoleon's bürgerl. Gesetzb. deutsch u. franz. v. Müller, 1808, L. 2⅔ Rtlr. f. 1½ Rtlr. Dessen bürgerl. Gerichts=Ordnung, deutsch u. franz. von Müller, 1808, L. 1⅓ Rtlr. f. ⅔ Rtlr. Braun, Erörterungen üb. die Materien d. Römischen Rechts zu Thibaut's Pandekten, 7. Aufl. 1831, eleg. geb. L. 3⅔ Rtlr. f. 2⅙ Rtlr. Salchows peinliches Recht, 1823, eleg. geb. L. 2⅓ Rtlr. f. 1 Rtlr. Eichhorn's deutsches Privatrecht ꝛc. 1823, eleg. geb. L. 3¾ Rtlr. f. 1¾ Rtlr. Mittermaier's deutsches Privatrecht, 1826, L. 4 Rtlr. f. 2 Rtlr. Schopenhauer, Reisen durch England, Schottland u. Frankreich, 3 Bde. v. 1813—17. eleg. Hfrzbd. L. 6 Rtlr. f. 2½ Rtlr. Cook, dritte Reise um d. Welt, aus d. Engl. v. Forster, 3 Bde. 1789, eleg. geb. L. 6 Rtlr. f. 2⅓ Rtlr. G. Forster, Ansichten vom Niederrhein, England und Frankreich, 3 Bde. 1794. eleg. geb. L. 4½ Rtlr. f. 2½ Rtlr.

Musikalisches.

Um den verunglückten und verarmten Bewohnern Grottkaus, die durch den erlittenen schrecklichen Brand aller Habe beraubt wurden, auf jede Art eine milde Gabe zuzuwenden, so beabsichtet Unterzeichneter künftigen Freitag, als den 12. Juli, im hiesigen großen Ressourcen=Saale eine musikalische Abend=Unterhaltung, mittelst freundlicher Unterstützung, zu geben. Das treffliche Produkt der Dicht= und Tonkunst: die Glocke, von Schiller und And. Romberg, nebst einigen beliebten kräftigen Männergesängen, sollen einen angenehmen Genuß gewähren. Der ganze Ertrag soll den Unglücklichen gespendet und öffentliche Rechnung darüber gelegt werden. Der Eintritt ist à Person 10 Sgr.; doch wird auch jede Mehrgabe dankbarlichst angenommen.

Der Anfang ist Abends 7 Uhr, das Ende gegen 9 Uhr.

Neisse, am 5. Juli 1833.

Lange, Rektor.

Bekanntmachung, die Verdingung des Oberlandesgerichtlichen Holz-Bedarfs betreffend.

Es soll der Holz=Bedarf des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts für das Jahr 1833 — 1834 von circa
120 Klaftern eichnen, birken oder erlnen Holzes,
20 Klaftern kiefernen Holzes,
an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin
auf den 28. August 1833 Nachmittags 3 Uhr
vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Assessor Landshutter anberaumt worden, und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine bei dem Ober=Landes=Gericht schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termin selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs=Bedingungen können bis dahin täglich mit Ausnahme des Sonntags und den Nachmittagsstunden bei dem Archivsregistrator Herrn Aulich eingesehen werden.

Breslau, den 25. Juni 1833.

Königliches Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Da die Vertheilung des Nachlasses des beim 23sten Linien=Infanterie=Regiment zu Neisse gestandenen, am 26. Oktober 1829 zu Penzlin in der Ost=Priegnitz verstorbenen Hauptmanns Otto Ferdinand Wilhelm von Oehrmann unter die Erben bevorsteht, so wird dies auf den Grund des §. 137. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Land=Rechts den etwanigen unbekannten Erbschaftsgläubigern zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen der vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 26. April 1833.

Königl. Ober=Landes=Gericht von Oberschlesien.

Edictal=Citation.

Der Rekrut Anton Joseph Feist aus Bockau, Striegauer Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1813 in das Garnison=Bataillon des 2ten Schlesischen Infanterie=Regiments eingestellt wurde; bald nach seiner Einstellung jedoch entwich und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, wird vorgeladen sich in termino den 1. August, 17. August und 11. September 1833 Vormittag 10 Uhr hierselbst persönlich einzufinden, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam dahin erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Name an den Galgen zu heften, sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königlichen Regierungs=Haupt=Casse zu Oppeln zuzusprechen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Verwahrsam haben, hiermit aufgefordert, bei Verlust ihres Pfandrechts, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Festung Cosel den 1. Juli 1833.

Das Königliche Kommandantur=Gericht.

Liebe, Oberst und Kommandant. — Gellus, Garnison=Auditeur.

Auktion.

Am 11ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, als: 2 große eiserne Waagebalken mit Schaale, 8 eiserne Gewichte, ein Handwagen, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 6. Juli 1833.

Mannig, Auktions=Kommissarius.

Zweite Beilage zu Nr. 157 der Breslauer Zeitung.

Montag den 8. Juli 1833.

Bekanntmachung.

Es hat sich unter dem Nachlasse des am 28. Mai d. J. verstorbenen Polizei-Inspectors Prieser, der für ihn als Theilnehmer der Polizei-Offizianten-Sterbe-Kasse ausgefertigte Rezeptions-Schein nicht vorgefunden, dessen Rückgabe in der Regel erforderlich ist, wenn den Erben die stipulirten Begräbniß-Gelder ausgezahlt werden sollen. Sollte sich dieser Rezeptions-Schein daher in den Händen irgend eines Dritten befinden, so wird der Inhaber desselben hierdurch aufgefordert, ihn binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Curatorium zu präsentiren und seine etwaigen daran habenden Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Begräbniß-Gelder ohne weiteres den bekannten Erben werden ausgezahlt, und spätere Prätendenten an diese verwiesen werden.

Breslau, den 3. Juli 1833.

Das Curatorium der Polizei-Offizianten-Sterbe-Kasse.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache will der Angeschuldigte am 7. Juni. c. Nachmittags gegen 3 Uhr auf der Ohlauer-Straße, in der Gegend des Bierhauses zum schwarzen Adler hierselbst, aus der Kelle eines nach dem Ohlauer-Thor zu zur Abfahrt stehenden Frachtwagens, dessen Fuhrmann polnisch gesprochen haben soll, ein Webe ungebleichten Kattuns, 89 Ellen lang, an dessen äußerem Ende der Name Süßmann mit Rothstift verzeichnet ist, gestohlen haben.

Da der Eigenthümer dieses von uns in Beschlag genommenen Kattuns bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, so fordern wir denjenigen, welcher an denselben ein Recht nachzuweisen vermag, hiermit auf, sich innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem vor unserem ernannten Inquirenten, dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Rupprecht, auf

den 2. August c. Vormittags 10 Uhr

in dem Verhörzimmer Nr. 1 des hiesigen Inquisitoriats anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls von uns weiter gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 30. Juni 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Das unterm 22. November 1798 über 70 Rthlr. Schl. oder 56 Rthlr. für 2 Gebrüder Horn auf das Bauergut sub Nr. 22 zu Gimmel ertheilte und abhanden gekommene Instrument wird hiermit aufgeboten, und unbekannte Inhaber desselben werden hierdurch vorgeladen, sich dieserhalb in Termino den 10ten August c. im Landhause hieselbst zu melden, widrigenfalls das Instrument amortisirt, und das im Deposito befindliche Capital den Hornschen Geschwistern gegen deren Quittung ausgezahlt, und im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Oels, den 30. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt der Gimmeler Güter.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehend benannte, in der hiesigen Straf-Anstalt gefertigte Fabrikate jederzeit zu billigen Preisen käuflich zu haben sind:

1) wollene Schlafdecken,
2) gebleichte flächsene Leinewand, verschiedener Qualität, von reinem flächsenen Garn,
3) gebleichte wergene Hausleinwand,
4) Creas-Leinwand, verschiedener Qualität, von reinem flächsenen Garn,
5) ungebleichte Futterleinwand,
6) dito Drillich,
7) fertige Getreidesäcke,
8) Leinwand zu Wollzüchen und Getreidesäcken.

Jauer, den 3. Juli 1833.

Königl. Zuchthaus-Direktorium.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd,
1) auf der Feldmark Sägen, und
2) = = = Friedersdorf

soll anderweitig verpachtet, wozu der Licitations-Termin auf Montag den 22sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in dem Gasthofe zur Krone, in der Vorstadt bei Strehlen, angesetzt, und Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Scheidelwitz, den 2. Julius 1833.

Der Königl. Forst-Rath
v. Rochow.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut Kadlau im Neumarktschen Kreise, wollen die Erben der verwittweten Frau Ober-Forstmeisterin von Köckritz theilungshalber verkaufen; sie haben dazu einen peremtorischen Termin auf den 21. September d. J. bestimmt, welcher in dem Geschäftszimmer des unterschriebenen Sachwalters derselben (Nikolai-Straße Nr. 7) abgehalten werden soll. Mit demjenigen, welcher auch noch vor dem Termine ein annehmliches Gebot macht, wird der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden. Verkaufsbedingungen, landschaftliche Taxe, Anschlag, Vermessung und Berechnung des vorhandenen sehr bedeutenden Torflagers sind bei Unterzeichnetem einzusehen; Guts-Charten und Vermessungs-Register werden in Kadlau selbst vorgelegt, und die dasigen Beamteten sind angewiesen, Kauflustige über die Wirthschaft und die Behandlung des Torfstichs zu informiren.

Breslau, den 12. April 1833.

Wirth, Justizrath.

Eine anständige Familie wünscht einige Pensionäre anzunehmen. Da sich in derselben ein junger Mann von wissenschaftlicher Bildung befindet, der schon seit mehren Jahren sich der Erziehung von Knaben unterzogen, so könnte hiermit zugleich den Wünschen der Eltern entsprochen werden, welche ihre Kinder unter die Aufsicht eines solchen Mannes stellen wollten. Herr Superintendent Wunster wird die Güte haben, nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Aachner Feuer=Versicherungs=Gesellschaft.

Lokalitäts=Verhältnisse haben die Direktion bewogen, die von mir bisher geführte Haupt=Agentur nach Glogau zu verlegen, und solche von heute an dem dasigen Polizei=Inspektor Herrn Ritter zu übertragen, wohin sich in der Folge Alle gefälligst wenden wollen, die bisher in dieser Angelegenheit mit mir korrespondirt haben.

Liegnitz, den 1. Juli 1833.

J. W. Schubert.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn J. W. Schubert beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß die Haupt=Agentur der Aachner Feuer=Versicherungs=Gesellschaft mir von der Direktion für das Liegnitzer Regierungs=Departement übertragen worden ist.

Ich habe diesen ehrenvollen Auftrag mit Vergnügen angenommen, und es bleibt mir, da die Gesellschaft in Betreff ihrer Solidität sowohl, als in anderer Hinsicht von der vortheilhaftesten Seite genugsam bekannt ist, nur anzuzeigen, daß bei mir sowohl, als bei den Agenturen der Gesellschaft zu Liegnitz, Hirschberg, Bunzlau, Jauer, Görlitz, Sagan und Neusalz Versicherungen angenommen und von mir die Policen darüber ausgefertiget werden.

Glogau, den 1. Juli 1833.

Ritter, Polizei=Inspektor.

Anzeige.

Hiermit erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir heute, nächst unserm bekannten

Spezerei=, Waaren=, Thee=, Spiritus= und Liqueur=Geschäft,

an der Ecke des Roßmarktes,

im Eckhause der Albrechts= und Katharinen=Straße Nr. 27, dem neuen Königlichen Ober=Post=Amt gegenüber,

eine Commandite u. Liqueur=Ausschank

eröffnet haben.

Durch reelle Bedienung, gute Waaren und jederzeit billige Preise, gleich denen in unserm Hauptgeschäfte, werden wir uns bemühen, das erworbene Vertrauen auch in jenem Stadt=Theile genügend zu rechtfertigen.

Breslau, den 4. Juli 1833.

C. Schweitzer sel. Wwe. u. Sohn.

Aechten Grünberger Weinessig, zum Einmachen der Früchte, besten Essig zur Sallat, wie auch feinstes französisches Speiseöl in Flaschen zu jeder Größe, offerirt: C. F. Resler,

Schweidnitzer=Straße Nr. 15, zur grünen Weide.

Aufgenommener Hühnerhund.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten binnen 14 Tagen wieder erlangen. Zu erfragen in Clarenkranst, Breslauer Kreises, beim evangelischen Schullehrer.

Die neue Mode=Waaren=Handlung des Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr 42, eine Treppe hoch, im Hause des Kaufmann Hrn. Elbel,

empfiehlt ihre von der jetzigen Frankfurt a. O. Messe bereits angekommenen Waaren in bunten Cambrics und Mousselins, weiß=brochirten Gardinen=Zeugen, in den so beliebten seidenen Cravatten, Ginghams, türk. Shawls, Kleidern in den neuesten Mustern, 10/4, 8/4 und 6/4 Crep=, Hernany= und Mousselin=Tüchern, so wie alle in diese Branchen einschlagende Mode=Artikel, nach dem neuesten Geschmack, unter Versicherung der möglichst billigsten und promptesten Bedienung.

Englisches Ginger=Bier.

Dieses angenehm und kühlende Getränk ist wieder à 1½ Sgr. pro Krucke zu haben, in der Spezerei=Waaren=Handlung und Liqueur=Fabrik von

Moritz Heymann,
Ring= und Ohlauer=Straßen=Ecke
in der goldnen Krone.

Gute trockene Wasch=Seife, das Pfund mit 4¾ Sgr., den Centner 15½ Rtlr.,

empfiehlt: Franz Karuth,
Elisabeth=Straße (vormal. Tuchhaus)
N. 13 im goldenen Elephant.

☞ Etablissement=Anzeige. ☜

Die am heutigen Tage erfolgte Eröffnung meiner Spezerei=, Farbe=Waaren und Tabak=Handlung, erlaube ich mir einem hohen Adel, geehrten Publikum und meinen werthen hiesigen und auswärtigen Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Ich bin in den Stand gesetzt meinen geehrten Abnehmern mit guter u. billiger Waare aufzuwarten, und verspreche die mir zu werdenden gütigen Aufträge prompt und zur Zufriedenheit auszuführen.

Breslau, den 8. Juli 1833.

G. E. Friede,
Altbüßer=Straße Nr. 52 im rothen Stern,
dem grauen Bär gegenüber.

Feinste Stärke empfiehlt billigst:
C. A. Kahn, Schweidnitzer=Straße.

Fleisch = Ausschieben,
Montag, den 8. Juli, wozu ergebenst einladet:
Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Zum Fleisch= und Wurst=Ausschieben, Montag den 8ten Juli, ladet ergebenst ein: W. Bandel,
Koffetier im goldnen Kreutz,
Nicolai = Thor.

Heute, Montag den 8. Juli, findet ein Fleisch= und Wurst=Ausschieben, statt, wozu ich höflichst einlade.
Coffetier Casperke, Matthias=Straße Nr. 81.

Einladung.
Ich habe die Schank=Gelegenheit in der kleinen Rosen-Gasse, zur Stadt Leipzig genannt, übernommen, und werde Montag, als den 8. Juli, zur Einweihung ein Fleisch= und Wurst=Ausschieben geben, wozu ich meine respektiven Gönner ganz ergebenst einlade. Louis Dünckler.

Offene Stellen für Apotheker=Gehülfen
bald oder zum Termin Michaeli c. haben wir zur Auswahl nachzuweisen.
Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause.

Eine eingehäusige goldne französische Uhr, mit silbernem Zifferblatte und hervorspringenden Stunden, ist heute Morgen aus dem Zimmer entwendet worden. Wer solche Karlsstraße Nr. 38 im Comptoir wiederbringt, oder zu deren Wiedererlangung verhilft, erhält 5 Rtlr. Belohnung.
Breslau, den 7. Juli 1833.

Ritter = Güther = Verkauf.
In der Nähe von Breslau sind einige der schönsten Ritter-Güther, welche mit allen Regalien versehen, ganz massiv gebaut, unter soliden Bedingungen zum möglichst billigen Verkauf nachzuweisen, bei J. E. Müller, Commissionair, Naschmarkt Nr. 54.

Unter den Banderbuden verlor eine Dame eine Börse von weißen Perlen mit Guirlande, gelben Schnüren und goldnen Eicheln, worin 2 Rthlr. 14 Sgr. und ein blechnes Zeichen. Der redliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben: Friedrich=Wilhelms=Straße Nr. 59.

Von heute an sind wieder alle Sorten Fleisch zu bekommen beim Fleischermeister Wieland im letzten Heller.

Eine bequeme und sehr freundliche Wohnung ist zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, im 2ten Stock in dem Hause Nr. 12 auf der Riemerzeile.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin; zu erfragen 3 Linden Reusche=Straße.

Schnelle und billige Reise=Gelegenheit nach Berlin ist Kränzelmarkt= und Schuhbrück=Ecke Nr. 1 bei Meinicke.

Gute, bequeme Retour=Gelegenheit von hier nach Berlin, ist zu erfragen im rothen Hause in der Gaststube.

Gardeser Citronen
in ausgezeichneter schöner Frucht, empfing und erläßt in Kisten und ausgezählt billigst:
L. H. Gumpertz, im Riembergshofe.

Die so beliebte und empfehlenswerthe Zucker=Couleur, welche längere Zeit vergriffen war, ist nun wieder in bester Güte und zu dem bekannten Preise zu haben bei
Friedrich Seidel,
Mathias=Straße Nr. 90, vor dem Oder=Thore.

Wagen = Verkauf.
Halb= und ganz gedeckte Reise=Wagen, ein Einspänner, eine leichte Droschke mit Verdeck und ein gebrauchter halbgedeckter Reise=Wagen stehen zu verkaufen, Altbüßer Straße Nr. 12.

Ein neuer großer Waage=Balken billig zu verkaufen:
Ein großer künstlicher und gut gearbeiteter, neuer geschmiedeter richtig ziehender Waage=Balken, der 175 Pfd. wiegt, auf einer jeden Seite 30 Centner trägt, ist für 30 Rthlr. zu haben bei M. Rawitz,
Neue Welt=Gasse Nr. 42, 3 Treppen hoch, vorn heraus.

Verlorner Hund.
Eine kleine braune Hünerhündin, flockhärig, auf den Namen Banda hörend, ist den 5ten d. M. auf dem Ringe in Breslau verloren gegangen. Wer dieselbe auf dem Neumarkt im goldnen Lamm, eine Treppe hoch, vorn heraus, abgiebt, erhält Einen Reichsthaler Belohnung.

Wer einen neunwöchentlichen, weiß= und braungefleckten Wachtelhund, welcher auf den Namen Azor hört, in Pöpelwitz, ohnweit dem schwarzen Bär, Nr. 132, abgiebt, oder zu dessen Wiederlangung beiträgt, erhält einen Rthlr. Courant.

Zu vermiethen
vor dem Nicolai=Thor kleine Holzgasse Nr. 3, eine Stube mit auch ohne Meubles. Das Nähere 1 Stiege daselbst.

Vor dem Nicolai=Thor, Fischergasse Nr. 13 ist eine freundliche Wohnung zu vermiethen, und Michaelis zu beziehen.

Eine Wohnung, nahe dem Blücher=Platz, ist im zweiten Stock, Parade=Platz Nr. 11, zu vermiethen.

Zu vermiethen.
Die schon sehr lange bekannte Lohnkutscher=Gelegenheit im goldnen Frieden, Reifer= jetzt Neuewelt=Gasse Nr. 36, ist zu Michaeli zu vermiethen, und das Nähere daselbst par terre zu erfahren.

Für einen ruhigen stillen Mann ohne Familie, ist eine kleine sehr angenehme, billig heitzbare, freundliche Wohnung von zwei Stübchen, Küche und Boden, bald oder Termin Michaeli a. c. pr Anno für 40 Rtlr. in einem kleinen Häuschen, ohne Neben=Miether, zwischen den Leinwand=Bauden und Eisenkram zu vermiethen; das Nähere beim Tuch=Kaufmann J. V. Magirus in dem goldnen Engel, Elisabet-Straße Nr. 14.

An der Promenade, ohnweit dem Ohlauer=Thor, ist eine Wohnung, bestehend in 5 Stuben, 3 Cabinets, 2 Küchen und 2 Entrées, welche das Ganze verschließen, nebst übrigem Zubehör und einem Antheil des Gartens zu vermiethen, und kann nöthigen Falls auch getheilt werden. Näheres am Ringe Nr. 21, zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen

sind Term. Michaeli d. J., am Eisenkram Nr. 14 und 15, eine Handlungsgelegenheit mit Schreibstube, 1 Gewölbe und Keller; der erste Stock mit 5 Stuben nebst Zubehör, und eine ähnliche Wohnung im dritten Stock. Das Nähere darüber ist im Hause selbst im zweiten Stock, oder in Nro. 22, Eisenkram, zu erfahren.

Zu vermiethen

ist Termin Michaeli der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, 1 Alkove, Küche, Boden, Holz-Remise und Kellergelaß, am Neumarkt Nr. 30 zur heiligen Dreifaltigkeit; das Nähere zu erfragen im Gewölbe.

Zur 1sten Classe 68ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich mit Loosen: Aug. Leubuscher, Blücherplatz Nr. 8, zum goldnen Anker.

Gewölbe und Schreibstube

zu vermiethen ist Schweidnitzer-Straße, zum goldnen Löwen, Nr. 5. Das Nähere daselbst bei C. G. E. Scholtz.

Angekommene Fremde.

Den 6. Juli. Im weißen Adler. Die Rittmeister: Herr v. Sydow a. Düsseldorf, u. Hr. v. Mutius a. Posen. — Hr. Gutsbes. Baron a. Plotho a. Kottlewe. — Hr. Lieutn. v. Röder a. Berlin. — Rautenkranz. Hr. Gutsbes. v. Bino a. Lassot. — Fr. Generalin v. Siemiontkowska a. Warschau. — Hr. Propst v. Lotocki a. Ilza in Polen. — Im blauen Hirsch. Hr. Lieutnant v. Dreßky a. Grädiß. — Hr. Konrektor Schreier a. Gr. Glogau. Im goldnen Schwert. Hr. Kaufm. Kilian a. Montjoie. — In 3 Bergen. Hr. Tuchfabrikant Meißner a. Zgiers. — Hr. Partikulier Baron v. Gruben a. Berlin. — Hr. Kammerherr Baron von Hohberg a. Prausnitz. — Hr. Wirthschafts-Insp. Conrad a. Stephansdarf. — In der goldnen Gans. Hr Kaufm. Peschke a. Odessa. — Hr. Hofschauspieler Schöpe a. Hannover. — In der goldnen Krone. Hr. Faktor Krause a. Wallisfurth. — In 2 gold. Löwen. Hr. Wirthsch. Insp. Herrmann a. Ober-Glogau. Hr. Lieutn. v. Blankenberg a. Neisse. — Große Stube. Die Oberamtleute: Hr. Buchwald a. Bischwitz u. Hr. Neugebauer aus Medzibor. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Schabs a. Kempen. — Im goldnen Hirschel. Die Kaufleute: Hr. Labant a. Sohrau. Hr. Davidsohn a. Bromberg.

Privat-Logis. Hummerei 3. Hr. Oberst v. Wienskowski a. Patschkau. — Hr. Wirthsch. Insp. Kattner a. Halbendorf. — Schweidnitzerstr. 37. Hr. Insp. Hämpel a. Strehlen. — Neumarkt 12. Hr. Pastor Winkler a. Reisewitz. — Schmiedebrücke 29. Hr. Inspekter Pohl a. Radstein.

Den 7. Juli. Die Gutsbes. Hr. Baron v. Kloch a. Massel, u. Hr. v. Montbach a. Beichau. — Hr. Partikulier Richter a. Bechau. Hr. Kaufm. Scheibe a. Bojanowo. — Goldne Gans. Die Rentiers: Hr. Davidsohn u. Hr. Roberston a. England. — Frau Gräfin v. Bninska a. Posen. — Hr. Dokt. Med. Wagner aus Hamburg. — Hr. Oberlandesgerichtsrath v. Forckenbeck a. Münster. Berg-Cleve Hr. Foy a. Paris. — In den 3 Bergen: Frau v. Arnim a. Prenzlau. — Hr. Kaufm. Jeanjaquet a. Neuschatel. — Hr. Apotheker Ludewig a. Krossen. — Golden Zepter: Herr Kaufm. Lukas a. Oels. — Im weißen Adler: Hr. Schichtmeister Schneider a. Königshütte. — Hr. Fabrikant Müller a. Hüttensteinach. — Hr. Apotheker Meyerhoff a. Grünberg. — Herr Oberamtm. Görlitz u. Hr. Kuchelmeister Roß a. Karlsruh. — Im Rautenkranz. Hr. Kaufm. Hüttner a. Düren.

Privat-Logis. Hummerei 3. Fr. Rittmeister v. Harwaszewski a. Pohlsdorf. — Sandstraße 15. Hr. Schauspieler Heinisch a. Johannesthal.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 6. Juli 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143 5/12	—
Hamburg in Banco	à Vista	151 1/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 1/2	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—26 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 1/6	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/12	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		113 1/2	—
Louisd'or		113 1/2	—
Poln. Courant		100 2/3	—
Wiener Einl.-Scheine		42 1/3	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	97 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 3/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	—	104 2/3
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	100 2/3
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 2/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	107 1/4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 6. Juli 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 20 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 29 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. 21 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.